

56. LSK

56. LandesschülerInnenkonferenz
30. Nov. bis 02. Dez. 2012
IGS Enkenbach-Alsenborn

Bekannte Wege
verlassen.

LERNEN
MAK
ANDERS!

Delegierten-
unterlagen
und Reader



Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches

- 3 | Vorwort
- 4 | Zeitplan
- 5 | AG-Beschreibungen
- 6 | Anreise
- 7 | Organisatorisches
 - 7 | Anmeldung
 - 7 | Was mitbringen?
 - 7 | Teilnahmebeitrag
 - 7 | Fahrtkosten

Inhaltliches

- 11 | Anträge
- 13 | Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2011/2012
- 16 | Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder, des LAs und der Bundesebene
- 25 | Satzungsändernder Antrag
- 43 | Protokoll der 54. LSK*, 12.12.11, Mainzer Landtag
- 50 | Protokoll der 55. LSK, 27.-29.04.2012, LiHi Bad Kreuznach
- 56 | Anträge an die 56. LSK (Antrag A 1 Arbeitsprogramm)
- 59 | vertagte Anträge an die 55. LSK
- 60 | vertagte Rechenschaftsberichte
- 62 | Anträge an die 56. LSK

Reader

- 68 | Alles nur Formalkram?!

Anhang

- 72 | Satzung der LSV RLP
- 75 | Geschäftsordnung der LSK
- 81 | AKüLi
- 82 | Glossar
- 84 | Zugverbindungen



Impressum

Delegiertenunterlagen zur 56. LandesschülerInnenkonferenz
vom 30.11.–02.12.2012 an der IGS Enkenbach-Alsenborn

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
DGB-Haus
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21 | Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de | www.lsvrlp.de

November 2012
Auflage: 120 Stück

Bilder Deckblatt: kallejipp, particula / photocase.com

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz!

Diesmal dreht sich alles um das Thema „Lernen“. Damit ist natürlich nicht unser bisheriges Lernen gemeint, sondern „Lernen mal anders“! Auf der LSK werden wir in verschiedenen Workshops klären, wie man dieses oft eintönige und langweilige Lernen verbessern und effektiver gestalten kann. Gibt es andere Formen als das Auswendiglernen von Vokabeln oder Formeln? Kann Lernen vielleicht sogar Spaß machen? Diesen und vielen anderen Fragen werden wir auf den Grund gehen.

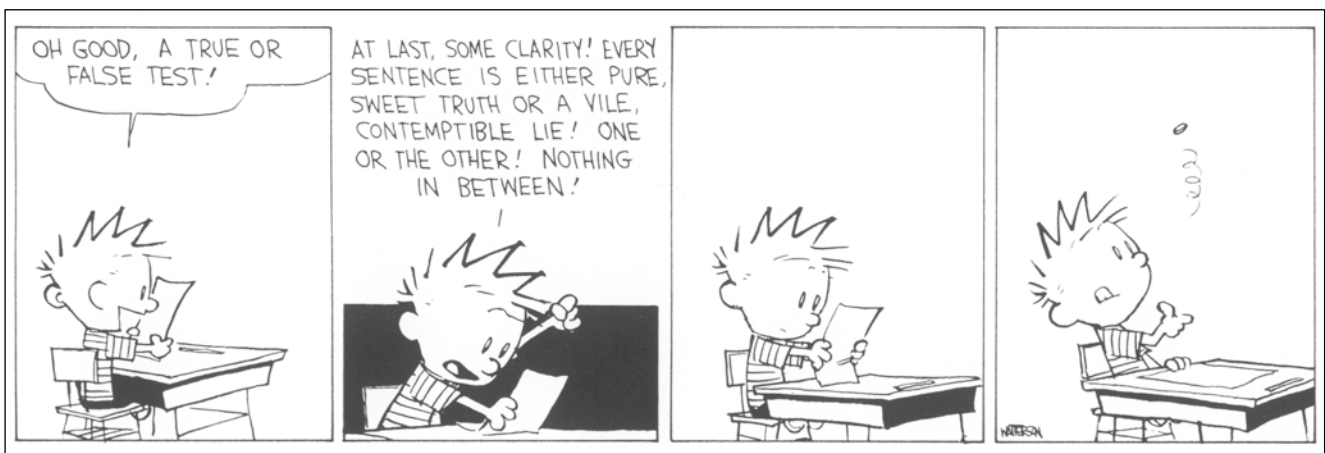


Auch wird es auf dieser LSK Wahlen geben: der Landesvorstand, die Bundesdelegierten, der Landesausschuss, die KassenprüferInnen, die EinsteigerInnen-LSV und die Lichtblick-Redaktion werden für das Schuljahr 2012/13 von den LSK-Delegierten gewählt.

Ein anderer großer Punkt ist die geplante Strukturreform. Damit die LSK beschlussfähig wird, planen wir eine Veränderung des Delegiertenschlüssels. Damit würde die LSK verkleinert werden und schneller beschlussfähig sein und bindende Beschlüsse fassen können, die nicht erst noch auf einer vertagten Konferenz bestätigt werden müssen. Genaueres werdet ihr aber noch auf der LSK erfahren.

Wir freuen uns auf euch!

Max Orth
(für den Landesvorstand 2011/12)



Zeitplan

Freitag, 30.11.2012

- bis 17.30 h Anreise
- 18.00 h Plenum: Begrüßung | Grußworte | Einführung: Was ist eine LSK? | Wahl des Präsidiums | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Was sind GO-Anträge? | Vorstellung der Ämter | Beschluss der Tagesordnung | Rechenschaftsberichte des Landesvorstands, der Bundesdelegierten und des Landesausschusses | Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2011/12 | Vorstellung der Strukturreform
- 19.00 h Abendessen
- 19.45 h Weiterführung des Plenums I (Punkte s. o.)
- ab 22.00 h Kulturprogramm, Party

Samstag, 01.12.2012

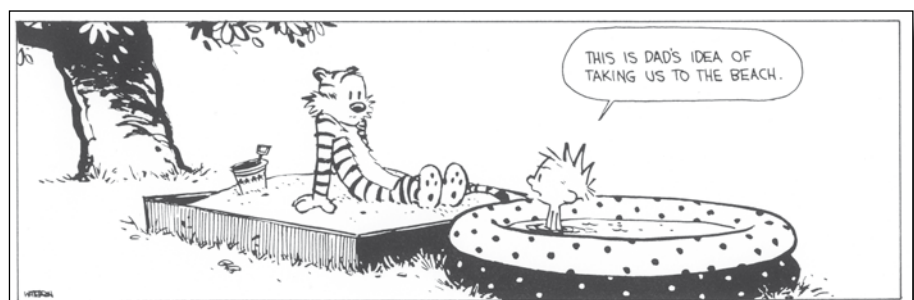
- 09.00 h Frühstück
- 09.45 h Energizer
- 10.00 h Plenum: Vorstellung der AGen
- 10.15 h AGen
- 12.15 h Mittagessen mit Pause und Freizeit
- 13.30 h Gespräch mit InteressentInnen für Ämter
- 14.15 h Plenum: Weitere Grußworte | Genehmigung des Protokolls der 54. LSK (vertagt)* | Genehmigung des Protokolls der 55. LSK | Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2012/13 | Wahlen zum Landesvorstand | Wahlen zur Bundesebene | Wahlen zum Landesausschuss | Wahl der EinsteigerInnen-LSV | Wahl der Lichtblick-Redaktion | Wahl der KassenprüferInnen | Behandlung satzungändernder Anträge (Strukturreform) | Behandlung der Anträge an die 55. LSK (vertagt)* | Behandlung der Anträge an die 56. LSK
- 16.00 h Kaffeepause und Infomeile
- 16.45 h Weiterführung des Plenums II (Punkte s. o.)
- 19.00 h Abendessen
- 19.45 h Weiterführung des Plenums III (Punkte s. o.)
danach Zeit zur freien Verfügung

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 55. LSK vom 27.-29. April 2012 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 56. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Sonntag, 02.12.2012

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Weiterführung des Plenums IV (Punkte s. o.)
- 12.00 h Flashmopp
- 13.00 h Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss-Sagen



AGen

AG 1

Alternative Schulmodelle

(Waldorf, Montessori, Freie / Demokratische Schulen)

AG 2

Lernen ohne Noten

Mit: *Amelie und Leo*

AG 3

„The buildings do not escape the regime“ – Ein
Blick auf deutsche Schularchitektur

Mit: *Patrick Simon (LSV-Förderverein)*

Der britische Architekt Edward Robert Robson war Zeit seines Lebens für den Bau einiger hundert Schulgebäude im 19. Jahrhundert verantwortlich. Die Wahl des Auftrag gebenden Londoner School Board fiel dabei nicht unbegründet auf ihn; Robson hatte sowohl Amerika als auch Europa bereist, um die dort vorherrschende Schularchitektur einer Untersuchung zu unterziehen. Die Ergebnisse hielt er in seinem Buch „School Architecture“ fest – natürlich sind auch mehrere deutsche Einrichtungen darunter.

Auf diesen Betrachtungen liegt der Fokus des Workshops: In einer Textarbeitsphase möchten wir zunächst versuchen, einige Elemente preußischer Schularchitektur auszumachen. Danach werden wir uns selbst in der Schule einmal umsehen.



AG 4

Schulen international / in Entwicklungsländern

AG 5

Ganztagsschule

Mit: *Serviceagentur Ganztägig lernen Rheinland-Pfalz*

AG 6

Inklusion

Mit: *Winfried Eschmann (Eine Schule für ALLE)*

Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Enkenbach-Alsenborn liegt an der Bahnstrecke Bad Münster am Stein-Kaiserslautern. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf den letzten Seiten dieses Readers oder auf www.bahn.de.

Am Bahnhof Enkenbach angekommen müsst ihr links die Bahnhofsstraße hinunter. In die nächste Straße (Rosenhofstraße) links einbiegen (über den Bahnübergang), immer gerade aus (vorbei am Kreisverkehr) und in die zweite Straße (Am Mühlberg) wieder links einbiegen. Jetzt nur noch den Berg hoch – ganz am Ende der Straße befindet sich die IGS Enkenbach-Alsenborn.



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

aus Westen, Süden oder Osten kommend:
Über die A 6 bis Abfahrt Enkenbach-Alsenborn

- Auf B 48 bis Ortsmitte (Rathaus), an der Ampel rechts abbiegen Richtung Alsenborn / Ramsen
- Weiter auf der Ortsstraße über den Bahnübergang
- Nach dem Bahnübergang die zweite Straße (Am Mühlberg) links abbiegen, die Schule ist ausgeschildert

von Norden kommend:
über die A 63 bis Abfahrt Winnweiler/Enkenbach-Alsenborn

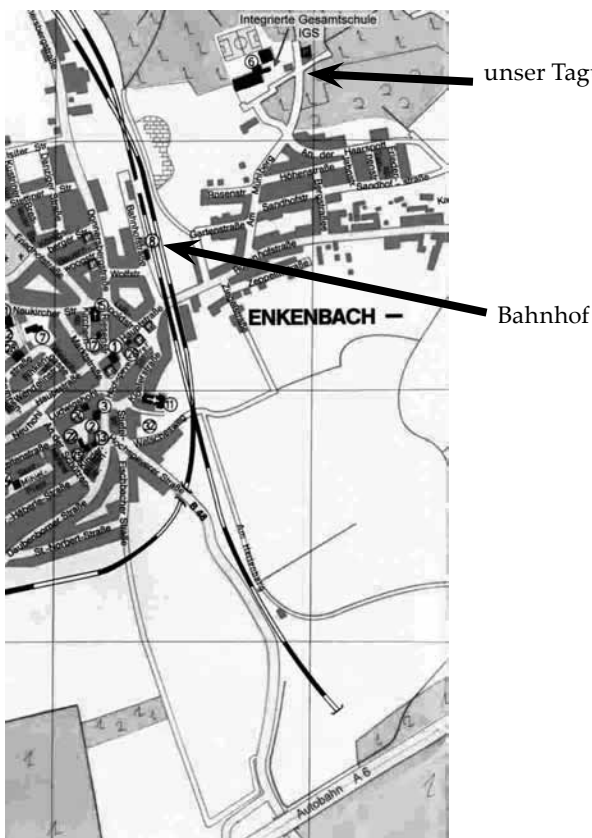
- Auf B 48 bis Ortsmitte (Rathaus), an der Ampel links abbiegen Richtung Alsenborn / Ramsen
- Weiter auf der Ortsstraße über den Bahnübergang
- Nach dem Bahnübergang die zweite Straße (Am Mühlberg) links abbiegen, die Schule ist ausgeschildert
- Die Straße „Am Mühlberg“ hinauffahren bis zur Schule

Die Parkplätze befinden sich rechts.

Wir sind zu Gast:

Integrierte Gesamtschule (IGS)
Am Mühlberg 23-25
67677 Enkenbach-Alsenborn

www.igs-enkenbach-alsenborn.de



Organisatorisches

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf: <http://www.lsvrlp.de/to-pic/492.lsk-delis-melden.html>

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro** und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de).

Schickt diesen bitte bis zum **14. Dezember 2012** an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)
01 70 / 87 80 294 (Charlet)



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen-ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören.

Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bitet um KandidatInnenvorschläge

- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)

- Präsi schließt die Vorschlagsliste

- Vorgeschlagene stellen sich vor

- Befragung zur Arbeit

- Präsi ruft die Wahl auf

- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen

- Präsi sagt das Ergebnis

- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch

- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

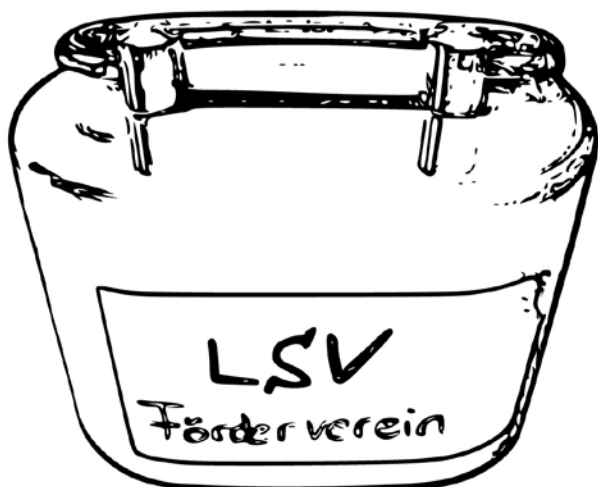
Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte SchüliS. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!



Unterstützung eurer Projekte

Ihr habt ein cooles Projekt, möchtet aber lieber die Zeit damit verbringen, es zu planen, anstelle Kuchen zu verkaufen, um das Geld dafür zusammenzubringen? Ihr habt eine coole Referentin für ein Seminar, aber kein Geld in der Tasche? Ihr möchtet gerne Flyer erstellen, um eure SV bekannt zu machen, aber noch keine Ahnung wie ihr das anfangen sollt?

Der LSV-Förderverein fördert Eure Projekte! In unserem Haushalt befindet sich ein extra Punkt für SVen, die Hilfe benötigen. Schreibt uns einfach kurz an, worum es geht, wir schauen, ob wir euch helfen können!

Der Mitgliedsbeitrag

Erwerbslose	1 Euro pro Monat
Erwerbstätige	2 Euro pro Monat
Fördermitglieder	min. 5 Euro pro Monat

Was ist der Förderverein?

Der Förderverein hat sich Ende 2010 in Mainz gegründet. Wir sind eine Gruppe von Leuten, die teilweise selbst in ihrer Schulzeit schon bei der LSV aktiv waren, teilweise aber auch einfach nur die SV-Arbeit wichtig finden und diese unterstützen möchten.

Wir helfen dabei all denen, die sich engagieren wollen - egal ob personell, finanziell oder materiell. Das heißt, wir sind nicht nur für die LSV selbst da, sondern **helfen auch den Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz** und natürlich auch den einzelnen SVen an den Schulen bei ihrer Arbeit.

Mitglied werden

Neue Ideen sind bei uns immer willkommen! Wir freuen uns immer über neue Menschen, die uns unterstützen möchten, denn nur mit der Unterstützung unserer Mitglieder können wir unsere Ziele erreichen!

Dabei bestehen wir schon lange nicht mehr nur aus Schülerinnen und Schülern oder LSV-Ehemaligen. Auch interessierte Eltern, in Bildungsverbänden engagierte Menschen oder progressive LehrerInnen sind bei uns herzlich willkommen.

Der Förderverein ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Förderverein
LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

Infos und Kontakt lsvrlp.de und foerderverein@lsvrlp.de

Anträge

- Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2011/2012 | Seite 13
- Persönliche Rechenschaftsberichte LaVo, LA und Bundesebene
 - Amelie Heller | Seite 16
 - Johannes Domnick | Seite 17
 - Julio Pires | Seite 19
 - Max Orth | Seite 20
 - Tim Racs | Seite 21
 - Klara Mladinic | Seite 22
 - Lina Brüssel | Seite 23
- Satzungsändernder Antrag S 1 | Seite 25
- Synopse zum satzungsändernden Antrag S 1 | Seite 29
- Protokoll der 54. LSK * am 12. Dezember 2011 im Mainzer Landtag | Seite 43
- Protokoll der 55. LSK vom 27.-29.04.2012 im Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach | Seite 50
- Antrag A 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2012/13 | Seite 56
- Antrag VA 1 - Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten | Seite 59
- Antrag VA 2 - Bedingungsloses Grundeinkommen | Seite 59
- Antrag VA 3 - Zentralabitur | Seite 60
- Rechenschaftsbericht Kevin Frantz (vertagt) | Seite 60
- Rechenschaftsbericht David Stoffel (vertagt) | Seite 61
- Antrag A 2 - Beförderung des Landesvorstandes | Seite 62
- Antrag A 3 - Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Seite 62
- Antrag A 4 - Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen | Seite 62
- Antrag A 5 - BundesschülerInnenvertretung | Seite 63
- Antrag A 6 - Mitsprache bei Personalentscheidungen | Seite 63
- Antrag A 7 - Numerus Clausus ist nicht alles | Seite 63
- Antrag A 8 - Kontrolle der Kultusministerkonferenz | Seite 64
- Antrag A 9 - Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen | Seite 64
- Antrag A 10 - Hierarchien im MBWWK | Seite 64
- Antrag A 11 - Gemeinsame europäische Bildungspolitik | Seite 65
- Antrag A 12 - ÖPNV-Netz verbessern | Seite 65
- Antrag A 13 - Bildungsstreik - ein Feld für die LSV | Seite 66
- Antrag A 14 - OBESSU (Organising Bureau of European School Student Unions) | Seite 66
- Antrag A 15 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim | Seite 66
- Antrag A 16 - Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz | Seite 66



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 23. November 2012. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name, oder auch ein SV-Team

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUM-FoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2011/2012

Strukturreform

Der Landesvorstand hat sich hierbei ein großes Thema vorgenommen: Die Strukturänderung, die auf der 56. LSK abgestimmt wird, hat er sich überlegt und versucht zu entwickeln. In so gut wie allen Kreisen und Städten wurden vom Landesvorstand Treffen initiiert und moderiert. Auf den Email-Verteilern war jeweils mindestens ein Mitglied des Landesvorstandes, das bei Anfragen o. ä. helfend geantwortet hat.

SV- Bildung

Einen landesweiten „Tag der Schüler_innenrechte“ zu organisieren hat der Landesvorstand nicht geschafft. Allerdings fand am 17.10.2012 in Neuwied in Zusammenarbeit mit dem dortigen Kinder- und Jugendbüro eine lokale SchülerInnenkonferenz zum Thema „Wir haben Rechte“ für die SVen aus Neuwied und Umgebung erfolgreich statt. Zudem hat der Landesvorstand mehrere Tagesseminare mit anderen Organisationen wie z.B. „SchLAu“ in Koblenz durchgeführt. Zu diesen Seminaren zählen das „Frauenfrühstück“ in Mainz, das Seminar zum Thema „Homosexualität“ in Koblenz und das Seminar mit dem LSV-Förderverein über „Schule in der NS-Zeit“.

Publikationen

Es wurde im Landesvorstandsjahr 2011/2012 neuer Merchandise produziert: Das ging von Traubenzucker über Kulis bis hin zu Stofftaschen und Nachdrucken der Sticker mit dem Spruch: „Mit Betreten des Schulgeländes verlassen sie den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland“. Der neue Merch wurde von vielen Menschen begeistert angenommen. Rundschreiben wurden neben der Briefform jetzt vor allem auch in digitaler Form über die Verteiler geschickt.

Pressearbeit

Nicht kontinuierlich, aber dennoch: Der Landesvorstand 2011/2012 gab diverse Pressemitteilungen raus zu Themen wie z. B. der Klemm-Studie, der Spray-Aktion nach den Herbstferien oder über Bundeswehr an Schulen. Der Kontakt mit der Öffentlichkeit wurde ausgebaut, gerade nach der umstrittenen Sprayaktion war die LSV in vielen Zeitungen erwähnt, z. B. der Allgemeinen Zeitung, der Rhein-Zeitung und der Rheinpfalz.

Schulgesetznovelle

Zur Schulgesetznovelle gab es ein Arbeitstreffen des Landesvorstands, bei dem zentrale Forderungen und Ideen entwickelt wurden. Diese wurden an das Ministerium gesendet.

Landesarbeitskreise

Leider wurden in diesem Jahr keinerlei Landesarbeitskreise ins Leben gerufen.

Demokratisierung

Der Landesvorstand setzte sich weiterhin für ein Stimmrecht der KrSVen und SSVen im Schulträgerausschuss ein. Bei der Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema „Wahlalter 16“ am 27.01.12 sprach sich Sebastian Gräber für die LSV im Landtag für eine Wahlalterabsenkung und mehr Demokratie in der Schule aus. Mit dem Pädagogischen Landesinstitut haben wir anlässlich einer Infoveranstaltung zu „Modellschulen für Partizipation“ Kontakt bzgl. einer Zusammenarbeit bei einer Broschüre mit Richtlinien für demokratische Strukturen in Schulen aufgenommen. Beim „jugendforum rlp“, einer Initiative der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung für mehr Teilhabemöglichkeiten Jugendlicher in RLP, haben wir in der Steuerungsgruppe mitgearbeitet und waren bei der landesweiten Jugendkonferenz Ende September in Mainz mit einem Infostand vertreten. Ein großer Erfolg war die Sprühaktion am 18.10.12, bei der der Spruch „Mit Betreten des Schulgeländes verlassen Sie den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland“ vor zahlreiche Schulen in Mainz, Neustadt und Koblenz gesprüht

wurde. Dies wurde in vielen Zeitungen abgedruckt und im Internet bzw. auf Facebook diskutiert. Beim 7. Landesdemokratietag am 14.11.2012 im rheinland-pfälzischen Landtag war die LSV wieder Mitveranstalter und vor Ort mit einem Infostand vertreten. Außerdem wurde die Moderation des Themenbereichs „SV“ von uns übernommen.

Ganztagschule

Der Kontakt mit der „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ wurde gehalten, z. B. hält ein Mitglied dieser Agentur einen Workshop auf der 56. LSK. Beim bundesweiten Ganztagschulkongress im Herbst 2012 in Berlin waren Mitglieder der LSV RLP mit dabei und haben diese dort repräsentiert.

Bundesebene

Es wurden von Landesvorstand und Bundesdelegierten andere LSVen auf ihren LSKen besucht und dort die Ideen und Vorstellungen der LSV RLP vertreten. Auch waren Delegierte bei einem Bundesvernetzungstreffen im Herbst 2012 in Bautzen, wo viele Kontakte geknüpft wurden und die Idee eines Freien Zusammenschlusses (FZL) formuliert wurde.

Bildungsfinanzierung

Ein Mitglied des Landesvorstandes ist Mitglied des Fahrgastbeirats im Öffentlichen Nahverkehr.

Sommercamp

Ein Sommercamp wurde auch dieses Jahr wieder in den Sommerferien durchgeführt.

Bildungsstreik

Den Bildungsstreik haben wir weiterhin kritisch betrachtet und nicht an einer Nachbereitung teilgenommen.

Sexualität

Der Landesvorstand hat zusammen mit SchLAu ein Seminar zum Thema „Homosexualität“ in Koblenz durchgeführt. Auch wurde die Sommerschwüle 2012 in Mainz mit einem Stand der LSV unterstützt.

Umwelt

Zum Thema Umwelt wurde 2011/2012 nichts unternommen.

Antirassismus

Die LSV ist Fördermitglied des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC). Mindestens ein Mitglied des Landesvorstandes war bei jeder Trägervorstandssitzung anwesend. Ausgewählte Aktionen und Ausstellungen wie z. B. „Tatort Rheinland-Pfalz“ wurden beworben und unterstützt.

Datenschutz

Ein Mitglied des Landesvorstands war am 07.02.12 auf dem Datenschutztag im Mainzer ZDF-Hauptquartier. Auf dem Treffen des Landesvorstands mit den Vorständen der Kreis- und Stadt-SVen am 10.03.12 im „Yellow“ in Ingelheim wurde ein Workshop zum datensicheren Medienumgang angeboten.

Landesjugendhilfeausschuss

Die LSV war bei den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses permanent vertreten und hat ihre beratende Funktion genutzt.

Ehemaligentreffen

Ein Ehemaligentreffen wurde am 27.12.2011 veranstaltet.

Förderverein

Der Landesvorstand unterstützt den Förderverein weiterhin, z. B. durch Platzbereitstellung im LSK-Reader.

Kontakt

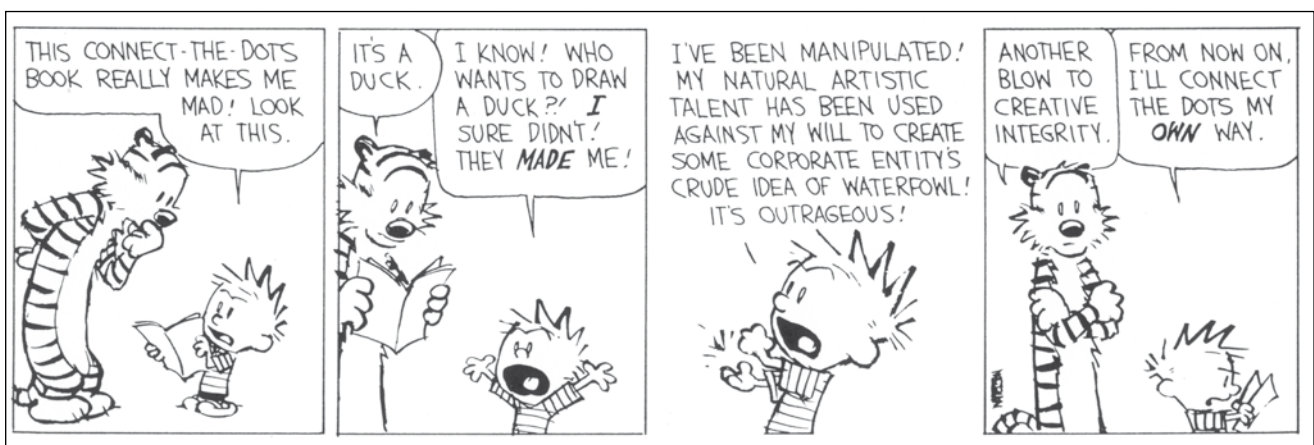
Es wurde versucht Kontakt zu politischen Jugendorganisationen aufzubauen – Treffen fanden mit der Grünen Jugend (GJ) und der Linksjugend [solid] statt, außerdem wurde der Landestag der Schüler Union (SU) besucht.

Ein Landesvorstandsmitglied nahm am Landeselterntag 2012 des LEB am 03.11. in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil. Die LSV nimmt an den Treffen des „forums | neue bildung“, einer Initiative rheinland-pfälzischer Bildungsverbände, teil, und wird dort im kommenden Jahr im Rahmen der zweiten Veranstaltungsstaffel eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landesjugendring (LJR) zum Thema „Bildung braucht Freiräume“ organisieren. In den nächsten Wochen wird wahrscheinlich ein Treffen mit Staatssekretär Beckmann im Bildungsministerium angebahnt werden.

Geplant ist außerdem eine Zusammenarbeit mit der GEW zum Thema „Handys an Schulen“ in Form der Erstellung eines juristischen Gutachtens zu dieser Frage. LSVen anderer Bundesländer wurden von der Bundesebene besucht und so Kontakt hergestellt.

Sonstiges

In diesem Jahr hat der Landesvorstand mit Erfolg begonnen, die Facebook-Seite der LSV auszubauen und öfter zu aktualisieren. Nun erreichen deutlich mehr Menschen die Statusmitteilungen. Daneben wurde der Twitter-Kurznachrichten-Account der LSV reaktiviert und über diesen zeitnah von besuchten Außenterminen und eigenen Aktivitäten berichtet.



Amelie Heller



Hallo!

Mein Name ist Amelie und ich bin eines der Landesvorstandsmitglieder (LaVoMi) des Jahres 2011/2012. Während meiner Amtszeit gab es viele Landesvorstandssitzungen, an denen ich bis auf zwei immer teilgenommen habe. Am Anfang meiner Amtszeit gab es die Einarbeitungstage, bei denen ich zuerst die Arbeitsbereiche Sexualität, Landesarbeitskreis und die Organisation des Sommercamps übernommen habe. In der Mitte des Jahres wurde auf der Klausurtagung dann entschieden, dass der

Arbeitsbereich Landesarbeitskreis gestrichen wird und Sexualität jemand anderes übernimmt. Die Organisationstreffen für das Sommercamp begannen bereits im Februar 2012, das Sommercamp an sich fand in der ersten Woche der Sommerferien statt. Verteilt über das Jahr müssen die Stadt- und Kreis-SchülerInnen-Vertretungen betreut werden. Meine zuständigen Stadt-/Kreis-SchülerInnen Vertretungen waren Mainz, Worms, Alzey-Worms (gemeinsam mit Marcel), Südwestpfalz und Pirmasens (gemeinsam mit David) und Trier und Trier-Saarburg. In der SSV Mainz war ich selbst im Vorstand aktiv. Auf der LandesschülerInnenkonferenz in Bad Kreuznach habe ich mit Marcel einen Workshop über die

Piratenpartei gehalten und für diese LSK bereite ich mit Leo einen Workshop „Brauchen wir Noten“ vor. Während meiner Amtszeit hielt ich den Kontakt mit der Schüler Union über den inzwischen ehemaligen Landesvorsitzenden Marc-Philipp. Mit den Jusos hatte ich Kontakt über Mia Thiel und dem Philologenverband über Herrn Jung. Alles in allem hatte ich ein aufregendes Jahr, in dem ich viele neue Erfahrungen und Eindrücke gesammelt habe und sehr viele neue, liberaler denkenden Menschen kennen gelernt habe, als man es sonst gewöhnt ist.

Johannes Domnick



Hallo alle zusammen,

Ich bin Johannes, und war das letzte halbe Jahr für die LSV im Landesvorstand. Als Außenreferent und Bundesdelegierter war meine Aufgabe logischerweise für den Landesvorstand auf verschiedene Termine zu gehen, das habe ich auch wirklich zu Genüge gemacht, und kann selbst sagen, dass ich den Posten als Außenreferent gut gemacht und für die LSV genutzt habe. Es war ein tolles Jahr, mit vielen Stunden Zugfahrt, ewig langen Diskussionen, Treffen mit Politikern, Sitzungen, neuen Freunden in ganz Deutschland, Wochenenden mit wenig Schlaf und vielem mehr. Ein großes Abenteuer kann man fast sagen, und ich kann es jedem empfehlen – so viele Stunden, die auch draufgehen, so viel lernt man auch neues, was man in der Schule nie gelernt hätte.

Meinen Arbeitsbereich Demokratisierung von Schule habe ich solide gemacht, war auf vielen Veranstaltung vom Ministerium, im Landtag auf dem Demokratietag, die Spray-Aktion ist gelaufen, auch war ich in der Enquetekommission des Landtags und habe dort mitdiskutiert.

Auch die Einführung einer FSJ-Stelle bei uns war ein Teil meiner Arbeit, ich war beteiligt bei den Bewerbungsgesprächen mit den Bewerberinnen und habe zusammen mit dem Bildungsministerium und den GFs entschieden, wer zu uns kommt.

Den Arbeitsbereich Schulgesetznovelle habe ich auch gemacht, es gab das zentrale Treffen eines Arbeitskreises innerhalb des LaVos, das ich geleitet habe und bei dem wir unsere zentralen Forderungen gebündelt und ans Ministerium geleitet haben. Ich werde auch (wenn ihr mich wiederwählt)

Meinung sagen!

Den Arbeitsbereich Merchandise habe ich auch mitgestaltet, und so bin ich auch mit Niclas für die ganzen Tassen, Kugelschreiber, Aufkleber etc. verantwortlich.

Eines meiner Steckenpferde aktuell ist auch das neugegründete Bündnis mit vielen Jugendverbänden "Bildung braucht Freiräume", das ich für die LSV koordiniere. Auf Bundesebene war ich sehr aktiv und habe mich mit so gut wie allen LSVen im Land vernetzt. Vor allem habe ich Kontakte und Freunde in Niedersachsen, Berlin, Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen gefunden. Ich war in Chemnitz auf der LDK des LSR Sachsen, der LDK der LSV Nordrhein-Westfalen, dem LSR der LSV Hessen, dem Vernetzungstreffen in Bautzen, dem Jugendkongress des BfDT in Berlin, und auf vielen mehr... Hauptaufgabe und Ziel war neben der ganzen Vernetzungsarbeit die Gründung einer Bundesebene und somit einer bundesweiten Schülervvertretung. Das ist auch auf dem Bundesvernetzungstreffen in Bautzen Anfang der Herbstferien weitgehend geglückt und wird auf jeden Fall fortgesetzt. Damit das ganze hier jetzt aber nicht ausufernd, und ihr einen seitenlangen Fließtext lesen müsst schreibe ich meinen Bericht, anders als die Anderen, so passt mehr Info in weniger Platz. So müsst ihr weniger lesen, ich weniger schreiben und wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gezielter nachfragen!

30.11.–2.12.2012

LSK in Enkenbach-Alsenborn

viele Veranstaltungen des Ministeriums dazu besuchen und den Politikern unsere

29.11.2012

Podiumsdiskussion „Hasskriminalität“ in Mainz

28.11.2012

Übergabe der Ergebnisse des jugendforum.rlp an Kurt Beck

25.11.2012

„Inklusion und Bildung“ der grünen Landtagsfraktion im Abgeordneten Haus

24.11.2012

Landestreffen der kommunalen Jugendvertretungen im HDJ in Mainz

21.11.2012

Bündnistreffen „Bildung braucht Freiräume“ in der LGS des Landesjugendrings

19.11.2012

Telefonkonferenz des Landesvorstandes

19.11.2012 Jubiläumsveranstaltung

„Zehn Jahre Netzwerk für Demokratie und Courage RLP“ in Mainz

16.11.–18.11.2012

Kick Off-Workshop des neuen Peernetzwerkes des Bündnis für Demokratie und Toleranz in Berlin

15.11.2012

Telefonkonferenz des Landesvorstandes

14.11.2012

Demokratietag des Landes Rheinland-Pfalz im Landtag

13.11.2012

SSV Mainz-Sitzung in Mainz

2.11.–4.11.2012

Landesschülerrat der LSV Hessen in Wetzlar

26.10.–28.10.2012

Landesdelegiertenkonferenz der LSV Nordrhein-Westfalen in Bonn

20./21.10.2012

LaVoSi und LSK-Klausur in St.-Goar

17.10.2012

Bündnistreffen „Bildung braucht Freiräume“ in der LGS des Landesjugendrings

- 17.10.2012
Veranstaltung „Wahlalter 16, Beteiligung oder Kosmetik?“ bei der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz
- 17.10.2012
Sprayaktion
- 16.10.2012
Telefonkonferenz des Landesvorstands
- 28.09.–30.09.2012
Bundesvernetzungstreffen in Bautzen
- 26.09.2012
Veranstaltung „Zentrale Schulsoftware“ im MBWWK
- 26.09.2012
Telefonkonferenz des Landesvorstands
- 24.09.2012
Fachtagung „Europa stärkt die Jugend – Jetzt!“ in Mainz
- 19.09.–23.09.2012
Ganztagsschulkongress in Berlin
- 16.09.2012
Landesvorstandssitzung in Mainz
- 09.09.2012
Arbeitskreis Merchandise in Mainz
- 06.09.2012
Podiumsdiskussion der CDU zum Thema „Gymnasien in Mainz“
- 03.09.2012
Treffen mit der AQS in Bad Kreuznach
- 02.09.2012
Arbeitskreis „Schulgesetznovelle“ in Mainz
- 30.08.2012
DGB-Haus Sommerfest in Mainz
- 29.08.2012
LA-Sitzung in Mainz
- 28.08.2012
Parlamentarischer Abend des Landesjugendrings
- 23.08.2012
Bündnistreffen „Bildung braucht Freiräume“ in der LGS des Landesjugendrings
- 22.08.2012
Antrittsbesuch des Bundespräsidenten in Remagen
- 20.08.2012
Bewerbungsgespräche der neuen FSJlerin
- 18.08.2012
Landesvorstandssitzung in Mainz
- 12.08.2012
Schulversand, Schulanfang 2012
- 20.07.2012
Arbeitstreffen des LaVos in Koblenz
- 17.07.2012
Treffen der Steuerungsgruppe des Jugendforums RLP in der Staatskanzlei
- 28.06.2012
Treffen mit Amnesty International in Mainz, „Projekt Menschenrechte machen Schule“
- 28.06.2012
Landesausschuss-Sitzung in Mainz
- 22.06.–24.06.2012
Landesdelegiertenkonferenz des Landesschülerrats Sachsen in Chemnitz
- 08.06.2012
Gespräch mit dem Beauftragten für Migration und Integration Miguel Vicente im MIFKJF
- 05.06.2012
Veranstaltung „Modellschulen für Demokratisierung in RLP“ im MBWWK
- 31.05.2012
Fahrgastbeiratssitzung des RNN in Ingelheim
- 28.05.2012
Telefonkonferenz des Landesvorstandes
- 20.05.–24.05.2012
Jugendkongress des Bündnis für Demokratie und Toleranz in Berlin
- 16.05.2012
Unterzeichnung der Erklärung „Diskriminierungsfreie Gesellschaft“ in der Staatskanzlei
- 10.05.–13.05.2012
Landesvorstandsklausur in Gangloff
- 08.05.2012
Sitzung der Steuerungsgruppe des Jugendforum.rlp in der Staatskanzlei
- 08.05.2012
Kick Off-Veranstaltung des Jugendforum.rlp in der Staatskanzlei
- 04.05.2012
Vorstellung des Gutachtens zum Lehrkräftebedarf „Klemm-Studie“ im MBWWK
- 02.05.2012
Sitzung der SSV Landau
- 27.04.–29.04.2012
LSK in Bad Kreuznach
- 19.04.2012
Veranstaltung „Demokratie und Bildung“ in der Staatskanzlei
- 18.04.2012
Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion zum Thema Modellschulen für alternative Leistungsbeurteilung in RLP
- 17.04.2012
Einführung des neuen Staatssekretärs für Bildung Hans Beckmann und Verabschiedung des alten, Michael Ebling in Mainz
- 15.04.2012
Layoutworkshop von JD/JL im DGB-Haus
- 26.03.2012
Sitzung der SSV Landau
- 11.03.2012
GLSV-Versand in Mainz
- 10.03.2012
SKVoKo in Ingelheim
- 07.03.2012
Fachtagung Jugendschutz der Polizei in Mainz
- 01.03.2012
RNN Fahrgastbeiratssitzung in Bad Kreuznach
- 22.02.2012
Fachtagung des BMfSFJ zur Partizipation von Jugend im ZDF
- So, ich glaube das waren fast alle, stellt Fragen, gerne auch kritische so das alles geklärt wird. Ich geh' jetzt ins Bett, das letzte Wochenende in Berlin war mal wieder eins mit wenig Schlaf.
- Wir sehen uns auf der LSK, Johannes!
- P.S.: Eines der wichtigsten Sachen die ich bei der LSV gelernt habe; Schule ist nicht alles im Leben!

Julio Pires



Hallo liebe LSV-Engagierte, ich bin Julio Pires und war im vergangenen Jahr Mitglied des Landesvorstandes und seit der Klausur im Mai auch Pressereferent. Zusammen mit Tim war ich für die KrSV Bad Dürkheim, KrSV Südliche Weinstraße, KrSV Germersheim sowie die SSV Neustadt zuständig. Ich war bei allen bis auf eine Landesvorstandssitzung anwesend – das Fehlen wurde dadurch verursacht, dass ich die SSV Neustadt bei der Durchführung einer Aktion zur Bekanntheitssteigerung unterstützt habe.

Meine erste – die 53. LSK war auch gleichzeitig die, bei der ich kommissarisch in den Landesvorstand gewählt worden bin. Im November letzten Jahres nahm ich als frisch gewähltes Landesvorstandsmitglied an den Einarbeitungstagen in Dhaun teil. Im Januar 2012, bei der eintägigen Wahl-LSK (54.) im Mainzer Landtag wurde ich endgültig in den Landesvorstand gewählt.

Beim SKVoKo am 10.03.12 in Ingelheim war ich für die Organisation des Workshops zum Thema Datenschutz in Kooperation mit 8com zuständig.

Bei der 55. LSK war ich in meiner Funktion als LSK-Delegierter der SSV-NW sowie als Mitglied des Landesvorstandes.

Seit der Klausur im Mai bin ich nicht mehr nur

Mitglied des Landesvorstandes sondern habe außerdem das Pressereferat übernommen. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich einige Stellungnahmen und Pressemitteilungen geschrieben, darunter eine Reaktion auf die SU, eine Stellungnahme zur Klemmstudie, unsere Sicht auf die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2012“, eine PM zur Kampagne „Bundeswehr raus aus Schulen“ und natürlich und ganz besonders wichtig unsere Anregungen und Wünsche zur Schulgesetznovelle. Die letzte Tätigkeit meinerseits in dieser Richtung betrifft die Demokratisierungsaktion mit der Sprühaktion in drei rheinland-pfälzischen Städten – hierzu habe ich sowohl eine PM verfasst als auch mit verschiedensten Pressevertretern gesprochen und Interviews geführt.

Obwohl ich kein Bundesdelegierter war, habe ich gemeinsam mit Johannes den Jugendkongress in Berlin besucht – der unter dem Motto „Demokratie. Gefällt mir. Ich mach mit!“ abgehalten wurde.

Außerdem umfasste meine Tätigkeit in der LSV viele E-Mails, Gespräche, Absprachen über kommende Sitzungen, Veranstaltungen und Aufgaben – welche die Grundlage für eine funktionierende LSV bilden.

Es war mir sehr wichtig mich für die Interessen der Schülerinnen und Schüler in unserem Land einzusetzen, die Bekanntheit der LSV zu fördern und Verbindungen zu anderen Jugendorganisationen aufzubauen.

Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb und außerhalb der LSV, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, den Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle für die immer gute Unterstützung!

Vielen Dank für dieses Jahr und Alles Gute für die Zukunft,

Julio Pires

Max Orth

Liebe 56. LSK!



Ich bin Max und wurde auf der 53. LSK, also vor ziemlich einem Jahr, in den Landesvorstand gewählt. Nach der Wahl damals hat sich doch einiges geändert, mehr als ich dachte. Ich kann auf jeden Fall sagen, dass ich viele Erfahrungen in den letzten Monaten gemacht habe, die ich nicht mehr missen möchte. Es hat eine große Menge an Kraft gekostet aber mindestens genauso viel wurde wieder zurückgegeben. Dies hier ist mein Rechenschaftsbericht - mal schauen an was ich mich noch erinnern kann.

Insgesamt zeigt mein Mailkonto nach dem Jahr ca. 5700 an. Die müssen meistens gelesen, manchmal bearbeitet und oft beantwortet werden. Gelesen hab ich sie wirklich alle und ab und an auch mal zurückgeschrieben. Ähnlich groß sind meine Bahnfahrtkosten. Ich will gar nicht wissen wie viel Geld insgesamt für die 3000 Rheinland-Pfalz-Tickets draufgegangen ist. Meiner Meinung nach

sollte die DB der LSV eine kleine Prämie stellen für die ganzen Tickets, die von der LSV gekauft werden.

Ich war auf unglaublich vielen Terminen

(zumindest im Nachhinein betrachtet). So viele, dass ich sie mir nicht gemerkt habe und ich sie jetzt nicht nachschauen kann, weil dummerweise mein Handy kaputt ist. Spontan fallen mir Sachen ein wie z.B. dem Datenschutztag, NDC- Sitzungen (Netzwerk für Demokratie und Courage) oder bei Veranstaltungen des Landtags, wo es glücklicherweise immer mal wieder was zu essen und einen kleinen Sekt für den Weg gibt.

Ich war auf allen Sitzungen des Landesvorstand anwesend und hab für diese nach meiner Wahl zum Innenreferenten auch eingeladen und diverse Male auch Protokoll geschrieben. Insgesamt betreute ich fünf Kreis-/ Stadt-SVen: Speyer, Frankenthal, Ludwigshafen, den Rhein-Pfalz Kreis und einmal auch Landau. Für die LSV war ich im Trägersausschuss des NDC (Netzwerk für Demokratie und Courage). Ich war Mitglied im Sommercamp-Organisationsteams und dort

auch für das Referent*innen- Material verantwortlich. Das Sommercamp war einer meiner Höhepunkte.

Wenn ich noch Zeit hätte, würde mir bestimmt noch mehr einfallen. Aber ich belasse es dabei und hoffe einfach mal, dass ihr mich entlastet :D!

Ich hatte unglaublich viel Spaß, tolle Gespräche geführt und nette Menschen kennengelernt. Hierfür will ich mich bei allen bedanken und freue mich jetzt schon auf die nächste LSK. Und wie schon einst Marc-Uwe Kling schrieb: Wichtig ist nur „witzig“ oder „nicht witzig“ und in dem letzten Jahr herrscht eindeutig „witzig“ vor.

In diesem Sinne,
Max

Tim Racs



Hallo,

ich bin Tim und wurde vor einem guten halben Jahr, auf meiner zweiten LSK, der 55. LSK in Bad Kreuznach, zusammen mit Niclas und Johannes kommissarisch in den Landesvorstand nachgewählt und vor einem viertel Jahr vom Landesausschuss bestätigt.

In dieser verkürzten Amtszeit habe ich die Verantwortung für die Stadt-SVen Neustadt an der Weinstraße und Landau, sowie für die Kreis-SVen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße übernommen und dafür gesorgt, dass dort Treffen stattgefunden haben.

Auf der LaVo-Klausur habe ich mich eingearbeitet und die Arbeitsbereiche Basisanfragen zusammen mit Julio und Marcel, Demokratisierung mit Johannes und SV-Handbuch zusammen mit Marcel übernommen. Für meinen Arbeitsbereich Demokratisierung war ich auf dem 7. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz, am Jugendforum RLP beteiligt und für die Organisation der Aktion „Schule und Demokratie“ in Neustadt an der Weinstraße verantwortlich. Auf dem Demokratie-Tag hatte die LSV einen Stand und ich habe den Thementisch zur Schülervvertretung moderiert. Das Jugendforum RLP war eine gemeinsame Aktion der Staatskanzlei und der Bertelsmann-Stiftung, in der

man online über Themen, die man verändern will, diskutieren konnte. Bei einer Jugendkonferenz in Mainz wurden die Ergebnisse zusammen getragen. Mit dem daraus entstandenen

Jugendmanifest wird sich die Landesregierung auseinandersetzen und Rückmeldung geben. Wir haben bei der Aktion „Schule und Demokratie“ vor allen weiterführenden Schulen in Neustadt, vor viele in Mainz und in Koblenz mit Sprühkreide den Spruch „Mit Betreten des Schulgeländes verlassen Sie den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland! - lsvrlp.de“ angebracht. Diese Aktion sollte auf die mangelnde Demokratie an Schulen, die oftmalige Missachtung von bestehenden Regeln zur SV-Arbeit, das fehlende Stimmrecht und im Speziellen die von der LSV im Grundsatzprogramm geforderte Demokratisierung von Schulen hinweisen. Ich hoffe, dass wir mit der Aktion die Aufmerksamkeit auf diese Problematik lenken konnten. Leider hat die LSV noch keine Broschüre zu diesem Thema herausgegeben.

Besonders wichtig ist mir, dass die LSV sich zusammen mit den anderen Bildungsorganisationen wie der GEW, DeGeDe, EINE Schule für ALLE und dem LJR an der 2. Staffel des von Frau Ratter (MdL, Bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen) ins Leben gerufene „forum | neue bildung“ beteiligen wird.

Die Fertigstellung des SV-Handbuchs ist nicht geglückt, da ich es aus zeitlichen Gründen nicht geschafft habe, die alleinige Organisation hierzu zu übernehmen. Die Grundlagen für das SV-Handbuch wurden aber erweitert.

Ansonsten habe ich mich noch an vielen weiteren internen und externen Dingen, wie der Stellungnahme zum Klemm-Gutachten, der Erarbeitung der Ideen zur Schulgesetznovelle oder die Vertretung am Landeselterntag, beteiligt.

Eine besonders schönes Erlebnis war für mich das Sommercamp, bei dem ich als Teilnehmer war. Abschließend möchte ich mich bei allen für die tolle Zeit in der LSV bedanken. Es war oft viel Arbeit, aber ich habe viel gelernt, viele Orte in Rheinland-Pfalz kennengelernt, Spaß gehabt und werde viel mitnehmen. Ich wünschte, ich könnte noch ein Jahr dabei sein. Vielen Dank an alle anderen „Funkies“, die mich so gut in mein Amt eingeführt haben und bei Fragen zur Seite standen, sowie an all die lieben Menschen, die mich und/oder den ganzen Landesvorstand sowie die Bundesdelegierten hierbei unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön hierfür an die Geschäftsführung (inklusive Kathrin)!

Tim

Klara Mladinic



Rechenschaftsbericht als
LA-Sprecherin und Bundesdelegierte

Liebe Menschen auf der 56. LSK,

ich bin Klara und war in dem letzten Jahr für euch im Landesausschuss und der Bundesebene. Im Landesausschuss wurde ich auf der ersten Sitzung im Januar kommissarisch und dann Anfang März zusammen mit Lea „richtig“ als LandesausschussprecherIn gewählt. Im August wurde ich dann auch in die Bundesebene nachgewählt.

Auf der 54. LSK wurden in den Landesausschuss 15 Personen gewählt, im Gegensatz zum Vorjahr war das ein echt großer LA. Die Delegierten wurde sogar mit einer Kampfkandidatur gewählt, es hatten sich nämlich 17 Personen auf 15 Plätze beworben. Im Gegensatz dazu ist es echt schade, dass nie mehr als 7 Personen auf die Sitzungen kamen, sodass wir nicht einmal regulär beschlussfähig waren und so für jede Entscheidung, jeden Beschluss eine weitere Sitzung gebraucht haben. So fanden dieses Jahr vier Landesausschusssitzungen statt. Auf den ersten beiden wurden die Landesausschussprecherinnen (Lea und ich) gewählt und der Haushaltsplan 2012 beschlossen und auf den letzten beiden (nach der Frühjahrs-LSK) wurden dann Menschen in den Landesvorstand sowie in die Bundesebene nachgewählt sowie ein Arbeits-

programm für den neuen Landesvorstand erstellt, das ihr als Antrag in diesem Reader findet.

Meine Aufgaben als Landesausschussprecherin waren, die Sitzungen des Landesausschusses einzuladen und vorzubereiten, den Landesvorstand zu kontrollieren und gegebenenfalls zu unterstützen, anzuregen und vieles mehr. Dabei habe ich versucht meine Erfahrungen aus dem vorangegangenen Jahr als Mitglied des Landesvorstands anzuwenden. So habe ich versucht, den Landesvorstand gewissenhaft zu „kontrollieren“ und so mal mehr, mal weniger Kritik geäußert. Dies sah ich als meine Aufgabe, da leider immer mal wieder sehr viel hängen gelassen wurde und Lea und ich dann versucht haben, die Landesvorstandsmitglieder wieder zu animieren, um mehr zu arbeiten, oder zuverlässiger zu sein. Auch habe ich versucht konstruktive Vorschläge zu machen, und meine Erfahrungen weiterzugeben. Dies anfangs vor allem auf den Einarbeitungstagen des neuen LaVos: dort habe ich mit meinem (alten) LaVo die Neuen auf ihre Arbeit in diesem Jahr vorbereitet.

Ab Januar habe ich dann wieder auf dem Landesvorstandsverteiler mitgelesen und war auf fast allen von den fünf ordentlichen Landesvorstandssitzungen. Für die LSV (und den Förderverein) habe ich im März ein Frauenfrühstück mit einem anschließenden Genderseminar organisiert und habe im Sommercamp-Organisationsteam das Sommercamp organisiert und veranstaltet.

Meine inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben habe ich als „LSV-Funki“ gemacht, zwischen den Ämtern getrennt habe ich in Bezug auf die Kontrolle des LaVos (LA-Sprecherin) und Vernetzung mit anderen Bundesländern (Bundesdelegierte). (Aus diesem Grund auch einen Rechenschaftsbericht für beide Ämter)

In Bezug auf die Vernetzung zwischen den einzelnen LSVen war ich leider nur auf dem Bundesvernetzungstreffen in Bautzen und habe anschließend Kontakt mit verschiedenen Menschen aus unterschiedlichen LSVen gehalten, vor allem mit Personen aus der GSV Bremen.

Verreist bin ich für die LSV aber auch sonst noch ab und zu mal, so war ich auf einem Demokratiefest in Berlin, und habe dort vor allem Menschen aus Hessen und Berlin getroffen und mich über bildungspolitische Arbeit (LSVen und co) unterhalten und war im September auf dem Ganztagschulkongress (kurz: GTSK) in Berlin und habe da viele Menschen aus anderen LSVen kennengelernt und mich mit ihnen vernetzt (z.B. Hessen, Berlin, Niedersachsen, NRW, Bremen).

Um euch nicht noch mehr mit meinen LSV-Aktivitäten zu langweilen, komme ich nun mal zum Ende. Hier will ich nochmal sagen, dass ich es schön fand nochmal ein Jahr für euch in der LSV aktiv zu sein, doch irgendwann geht ja bekanntlich alles mal zu Ende, und ich habe so mich langsam aus der LSV entfernen können. Für mich geht da eine Zeit rum, die mir wirklich viel bedeutet hat, in meinem ersten LSV-Jahr im LaVo habe ich unheimlich viel gelernt und in dem letzten Jahr als Funki habe ich versucht andere zu unterstützen und meine Erfahrungen

anzuwenden. Und jetzt werde ich mich nicht mehr wählen lassen, denn im Januar mach ich schon Abi und bin dann auch gar nicht mehr Schülerin in RLP. Ich werde die LSV nun nur noch als kritische Ehemalige beobachten und Seminare mit dem Förderverein und der LSV organisieren, da bin ich nämlich noch aktiv. Sehen werden mich die alten und neuen LaVoMis und anderen Funkis aber auf jeden Fall auf dem Ehemaligentreffen. Das hoffentlich die nächsten Jahre (Jahrzehnte) stattfinden wird.

Ich wünsche allen Menschen an diesem Wochenende auf der LSK sehr viel Spaß und produktive Arbeit und hoffe, das die LSV in den nächsten Jahren wieder aktiv etwas bewegen wird und kann!

Alles Liebe
Klara

Die bei Readertextschluss noch fehlenden Rechenschaftsberichte werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.

LaVo:
Marcel | Merveille | Niclas
Pablo | Anne

Bundesebene:
Marcel | Christina | Kevin
Niklas | Basti | (Ronja)

Reader zur 56. LSK

Lina Brüssel



Liebe LSK-Delegierte, andere Anwesende und alle, die das sonst noch lesen,

Zunächst möchte ich alldenen, die in den letzten zwei Jahren, in den ich in der LSV aktiv war, an ihr mitgewirkt haben, mit mir zusammengearbeitet haben und mich weiterentwickelt haben, danken. Dabei insbesondere meinen beiden LaVos, dem alten LaVo, der uns eingearbeitet hat und vor allem unseren lieben GeschäftsführerInnen, die uns jederzeit unterstützt haben. Auch ich muss denke ich meinen Rechenschaftsbericht in zwei Teile aufteilen, wie es letztes Jahr auch schon Niklas gemacht hat (für die, die sich daran erinnern können). Der erste Teil erstreckt sich von meiner Wahl kommissarischen Wahl im Oktober letzten Jahres bis etwa Februar diesen Jahres, bis in welchen Monat genau kann ich nicht mehr sagen, aber es dürfte so etwa bis dahin gewesen sein. In dieser Zeit war ich sehr aktiv in der LSV und versuchte mich bei allem möglichen, insbesondere den Themen, für die ich mich bereits im vorherigen Jahr eingesetzt hatte, einzubringen. Besonders am Herz lagen mir dabei das Thema Demokratisierung und meine Tätigkeit als Außenreferentin bzw. der Kontakt der LSV zu anderen Organisationen, Parteien etc. Im Rahmen dessen arbeitete ich zu den Themen Schulgesetznovelle und neue Verwaltungsvorschrift und vertrat die LSV auf Treffen diesbezüglich, als Innenreferentin hielt ich Kontakt insbesondere zu den Grünen und

der SPD bzw. deren Bildungspolitischen SprecherInnen, zur Grünen Jugend, der Solid, den JuSos, der DGB-Jugend, den Falken, JungdemokratInnen/Junge Lin-

ke und der Serviceagentur Ganztätig Lernen. Auch war ich für den Kontakt zum LSV-Förderverein zuständig, den ich regelmäßig pflegte. Ich vertrat zusammen mit Max die LSV im TrägerInnenvorstand des NDCs, worüber die LSV auch immer gute Kontakte nach außen aufbaute. Ich betreute die Kreis SV Alzey-Worms und anfangs noch die SSV Mainz, was aber bald nachließ, da es so viele neue LaVo Mitglieder aus der SSV Mainz gab, dass dies aus meiner Sicht nicht mehr nötig war. Sehr wichtig war mir zudem die Organisation des Frauenfrühstücks. Ich erstellte für diese Idee ein Konzept, das ich dem LaVo vorstellte und dann mit einem Orgateam bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Organisationen durchführte. Dabei war ich vor allem für die Koordination des Orgateams und das Einkaufen und Zubereiten des Essens zuständig und designte den Flyer. Ansonsten habe ich noch einige weitere Tätigkeiten bis ca. Februar wahrgenommen, von denen ich euch ein paar nennen möchte, an die ich mich erinnere: Ich organisierte die letzten beiden LSKen mit und war an der Einarbeitung des neuen LaVo beteiligt, ich organisierte einen Teil des ersten SKVoKos, ich war verantwortlich für das Ehemaligentreffen und kümmerte mich dabei vor allem um die Essenskoordination, sorgte teilweise für erste Treffen des SoCa-Orgateams, war an der Organisation

einer Aktion zur Wahlaltersenkung im Rahmen der „Linken Jugendverbände“ und der Anti-Nazi-Demo in Dresden bzw. deren Ersatz-Demo in Worms beteiligt, vertrat die LSV zusammen mit Basti auf der SV-BeraterInnenausbildung usw. Ich war bis zur letzten LSK im April auf jeder LaVoSi und so gut wie allen Sitzungen der LSV überhaupt anwesend. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Bundesdelegierte besuchte ich die LDK der LSV NRW in Köln, den LSP der LSV Schleswig-Holstein in Kiel und besser¹¹ in München und versuchte, mich dort mit der organisierenden LSV und anwesenden Organisationen (z.B. SV-Bildungswerk) zu vernetzen. Außerhalb dieser Veranstaltungen hatte ich gelegentlich Kontakt mit VertreterInnen bundesweiter Organisationen und anderer LSVen aus NRW, Bayern, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin.

Ein paar Wochen vor der letzten LSK jedoch wurde es mir immer klarer, dass ich mich immer weniger mit der LSV identifizieren konnte. Aus diesem Grund war bei mir bereits eine unterschwellige Unlust gegenüber einigen Tätigkeiten eingetreten, die mir früher großen Spaß bereitet hatten und ich machte immer weniger. Ganz genau sagen kann ich selbst schlecht, wie das kam. Ich hatte Anfang des Jahres das Gefühl, dass der Umstieg auf den neuen LaVo, mit dem ich zusammenarbeitete, mir nicht ganz gelang und wir uns einfach nicht einzuspielen schienen, alles war irgendwie schwerfällig und ich hatte das Gefühl in dem, was ich mir vornahm, nicht voran zu kommen, sondern mich in Bürokratie und Organisationswahn zu verlieren. Das heißt, ich hatte den Eindruck, ich organisiere nur noch vor mich hin, um zu organisieren, damit die LSV etwas mehr aktiv ist und das nach außen tragen kann oder aus anderen Gründen, die

nicht die waren, aus denen ich das ursprünglich machen wollte. Dazu kam dann noch die „Streiterei“ mit und vor allem um das Thema Schüler Union. Weniger machte es mir etwas aus, direkt in Konfrontation mit der SU zu geraten, da mich niemand persönlich beleidigte oder ähnliches und ich denke ich auch damit zurecht kommen, in politischer Konfrontation mit anderen Organisationen zu stehen; dass das vorkommt ist ja klar. Aber ich dachte mehr und mehr, dass einerseits alles, was wir und ich tun/tue nur noch dafür ist, um uns zu behaupten vor der Beobachtung der Öffentlichkeit und nicht mehr der Sache willen und auch die inneren Diskussionen mit den Funkis sich kaum noch um andere Themen drehten. Das fand ich sehr schade und sah es ehrlich gesagt auch als pure Zeitverschwendung und Verschwendung meiner Energie in Dinge, die für die LSV und unsere Psyche eher destruktiv sind. All dies führte zusammen zu einer allgemeinen Resignation meinerseits gegenüber der LSV und eine Zeit lang auch gegenüber allen meinen politischen Tätigkeiten, die ich so gut wie vollständig niedergelegt hatte, als ich dann im April aus dem LaVo zurücktrat. Ich dachte, so nichts mehr erreichen zu können und mir noch einmal gründlich darüber Gedanken machen zu müssen, was ich eigentlich will und wie ich das erreichen will. Ich blieb trotzdem in der Bundesebene, da ich zu diesem Zeitpunkt noch vorhatte, für die bundesweiten Tätigkeiten, die mir sehr wichtig waren, weiterzuarbeiten, und auch, da ich mich nicht ganz von der LSV trennen wollte. Doch war mein Eindruck dabei wohl nicht ganz so gut getroffen, da sich meine Meinung danach nur noch verstärkte und ich immer weniger machte, nachdem ich auch aus dem LaVo zurückgetreten war. Der Grund, warum ich nicht auch noch aus der Bundesebene

zurücktrat, war dann einige Monate später, in denen ich merkte, dass ich nicht mehr vorhatte, noch viel zu machen, hauptsächlich, dass ich wusste, dass vor der nächsten LSK sowie so keine Nachwahl stattfinden würde. Nach meinem Rücktritt vom LaVo im April beschränkte sich meine Tätigkeit für die LSV also im wesentlichen darauf, dass ich einiges beim Sommercamp mitorganisierte (hauptsächlich ReferentInnen und Essenskoordination) und die LSV weiterhin mit Max beim NDC vertrat. Dass es so kam tut mir leid und ich hoffe, dass ihr meine Haltung in gewisser Weise nachvollziehen könnt, auch wenn sie wohl nicht unbedingt richtig oder erstrebenswert war. Ich hoffe von daher, dass ihr trotzdem denkt, dass ich zumindest bis zu einem gewissen Zeitpunkt gut für die LSV gearbeitet habe und es mit eurem Gewissen vereinbaren könnt, mich zu entlasten – das würde mich sehr freuen :) Danke für die wunderbare Zeit, die ihr mir geschenkt habt mit allen schönen Momenten der Gemeinschaft, mit den vielen Erfahrungen, dem Lernen, neuen Wissen und auch den Konflikten, die ich lernte zu überwinden durch meine Arbeit bei der LSV. Auch danke ich euch dafür, dass ihr mir mit der Wahl damals euer Vertrauen geschenkt habt und freue mich darüber, dass ihr euch für die Belange von Schüler_innen weiter einsetzen möchtet. Gerne möchte ich von euch allen noch in Zukunft hören und sehen wie sich die LSV weiterhin entwickelt. Ich hoffe darauf, euch alle noch auf dem Ehemaligentreffen anzutreffen, wenn wir vielleicht alle 10 Jahre älter sind und die Sachen an der Wand immer noch die gleichen alten.

Alles Liebe,
Lina

Antrag S 1

Satzungsändernde Anträge an die 56. LandesschülerInnenkonferenz

AntragstellerInnen:

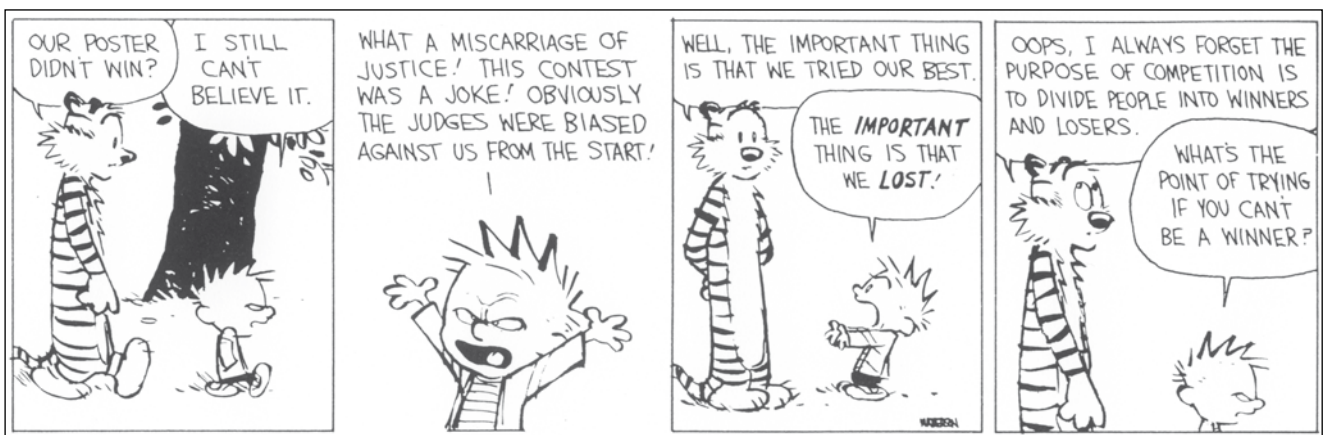
Landesvorstand 2011-12 (Amelie Heller, Julio Pires, Marcel Budzynski, Max Orth, Merveille de Oliveira, Johannes Domnick, Nicolas Schmarbeck, Tim Racs)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen an der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz beschließen:

- Ändere in I. 5. d) von: „dem Landesausschuss (LA)“ in: „dem Landesrat (LaRa)“
- Streiche II. 6. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche in II. 6. f): „[...]“, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.“
- Ändere in II. 7. von: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“ in: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“.
- Ändere in II. 9. von: „[...]“ oder der LA dies verlangt“ in: „[...]“ oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder verlangt“.
- Streiche in II. 11.: „[...]“ erste [...]“ und „[...]“ im Schuljahr [...]“ sowie „[...]“, deren Amtszeit ein Jahr beträgt“.
- Füge ein in II. 11. hinter „[...]“ zu Beginn“: „aus seiner Mitte [...]“.
- Füge ein in II. 12.: „[...]“ mindestens“ (weiter: a) usw.).
- Füge ein in II. 13. hinter „Mitglieder des Landesvorstands“: „oder“; streiche im selben Satz: „oder des Landesausschusses“.
- Ändere in II. 19.: „[...]“ eine EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „[...]“ einen erweiterten Landesvorstand [...]“; sowie: „Die EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Der erweiterte Landesvorstand [...]“, „[...] ihm [...]“ statt „[...] ihr [...]“ und „Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands [...]“.
- Ändere in III. 20.: „[...]“ und des Landesausschusses“ in „[...]“ und des Landesrats“.
- Streiche in III. 21. d): „Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.“
- Streiche III. 21. e) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Ändere in III. 21. f): „[...]“ in der BSK [...]“ in: „[...]“ auf Bundesebene [...]“.
- Ändere in III. 21. g): „[...]“ mit dem Landesausschuss [...]“ in: „[...]“ mit dem Landesrat [...]“.
- Ändere in III. 23. b): „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)“ in: „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und der/die FSJlerIn“.
- Ändere in III. 23. d): „die gewählten LandesausschussprecherInnen“ in: „die gewählten LandesratsprecherInnen“.
- Ändere in III. 23. e): „die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV“ in: „die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands“.
- Ändere in III. 26: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt [...]“ in: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.“

- Ändere in III. 26: „[...] alle Anwesenden haben Rederecht [...]“ in: „[...] alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden. [...]“.
- Füge ein in III. 28. hinter „[...] des hauptamtlichen Personals“: „sowie dem/der FSJlerIn [...]“.
- Ändere in III. 29. von: „[...] kann die LSK oder der LA [...]“ in: „[...] können die LSK oder der LaRa [...]“ sowie „[...] wählt der LA [...]“ in: „[...] wählt der LaRa[...]“.
- Füge ein in III. 30. hinter: „[...] ergänzen diesen Bericht mündlich“: „oder schriftlich [...]“.
- Ändere in IV. 34.: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen“ in: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand“.
- Streiche in IV. 34.: „Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden“ und ersetze durch: „Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.“
- Ändere V.: „Der Landesausschuss“ in: „Der Landesrat“.
- Ändere V. 37.: „Der Landesausschuss (LA) [...]“ in: „Der Landesrat (LaRa) [...]“.
- Ändere V. 38.: „Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern“ in: „Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.“
- Streiche in V. 38.: „Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.“
- Ändere in V. 38. von: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören“ in:



„Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören“.

- Ändere V. 39.: „Der Landesausschuss [...]“ in: „Der Landesrat [...]“ sowie „[...] zu den Sitzungen des Landesausschusses“ in: „[...] zu den Sitzungen des Landesrats“ und: „[...] an die Delegierten zu verschicken“ in: „[...] an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken“.
- Ändere in V. 40.: „[...] an den Landesausschusssitzungen [...]“ in: „[...] an den Landesrats-sitzungen [...]“.
- Ändere V. 41. von: „Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen

nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“ in: „Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“

- Ändere in V. 42.: „Zu den Aufgaben des LAs gehört: [...]“ in: „Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“.
- Füge ein in V. 42. a): „die [...]“.

- Streiche V. 42. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche V. 43.
- Streiche V. 44.
- Ändere VI. Schlussbestimmungen: [...] Geändert auf der 56. LSK vom 30.11.-02.12.2012 in Enkenbach-Alsenborn [bzw. auf der 57. LSK am Soundsovielten in Soundso].



Notizen



Synopse (= Gegenüberstellung Alt-Neu) zum Satzungsändernden Antrag S 1

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesausschuss (LA)**

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)**

Der neue Name des neuen Gremiums.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;**
- e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- f) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, **welcher vom LA bestätigt worden sein muss.**

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen **3.000** SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- ~~d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;~~
- d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;**
- e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, ~~welcher vom LA bestätigt worden sein muss.~~

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen **4.500** SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK

Begründung

Entfällt auf Grund der neuen Struktur

Eine Verkleinerung der LSK soll die Beschlussfähigkeit erhöhen. Es sind meistens mehr als die Hälfte der Kreis- und Stadt-SVen auf den LSKen vertreten, aber gerade die „großen“ Kreise und Städte schöpfen ihr Delegiertenkontingent nicht aus, sodass nicht genug Delegierte anwesend sind.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen **oder der LA** dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die **erste** LSK **im Schuljahr** wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, **deren Amtszeit ein Jahr beträgt**. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies **verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder** dies verlangt.

11. Die **erste** LSK **im Schuljahr** wählt zu Beginn **aus seiner Mitte** ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, ~~deren Amtszeit ein Jahr beträgt~~. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Begründung

Der beschlussfähige LaRa ist, wie der alte LA, dazu in der Lage eine LSK einzuberufen.

In der Praxis hat sich erwiesen, dass die einjährige Amtszeit des Präsidiums nicht besonders gut funktioniert. Gerade auf der ersten LSK im Schuljahr ist es gut, wenn LSV-erfahrene Funkis diesen Job machen, die dann aber bei der zweiten LSK schon nicht mehr zur Verfügung stehen. Die LSK würde sich somit künftig wieder für jede ihrer Tagungen ein neues Präsidium wählen.

Die Formulierung „wählt aus ihrer Mitte“ soll wieder eingefügt werden. Demokratisch wäre es absolut fragwürdig, die LSK theoretisch sogar von Externen „moderieren“ zu lassen - die LSK als höchstes legislatives Gremium der LSV muss sich selbst verwalten, wozu zwingend gehört, den Vorsitz aus den eigenen Reihen zu wählen.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- Ort und Zeit der Konferenz,
- die Namen von KandidatInnen,
- die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation **oder des Landesausschusses** können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das **mindestens**

- Ort und Zeit der Konferenz,
- die Namen von KandidatInnen,
- die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands **oder** der Bundesdelegation ~~oder des Landesausschusses~~ können keine Initiativanträge sein.

Begründung

Es kann durchaus mehr enthalten.

Der LA fällt weg

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

Die Namensänderung soll für mehr Klarheit sorgen.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesauschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Der LA wird durch den LaRa ersetzt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- b) die Pressearbeit der LSV;

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- b) die Pressearbeit der LSV;

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
 d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. **Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.**
e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
 f) Die Vertretung der LSV **in der BSK** und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
 g) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem **Landesausschuss** verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
 a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
 b) **der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)**,
 c) die Delegierten für die Bundesebene,
 d) die gewählten **LandesausschussprecherInnen**,
 e) die Mitglieder **der EinsteigerInnen-LSV**.

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
 d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. **Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.**
e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
 a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
 b) **der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und der/die FSJlerIn**,
 c) die Delegierten für die Bundesebene,
 d) die gewählten **LandesratssprecherInnen**,
 e) die Mitglieder **des erweiterten Landesvorstands**.

Begründung

Der LaRa ersetzt das SKVoKo.

Die LSV ist nicht mehr in der BSK und deren Zukunft ist unklar. Selbst wenn die Struktur der BSK fortbestehen sollte, wäre die Mitarbeit der LSV RLP innerhalb dieser Struktur durch die neue Formulierung gedeckt.

Da das FSJ in der LSV künftig eine fest installierte Einrichtung sein soll, muss es zur GF ergänzt werden.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. **Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.**

Die prinzipielle Öffentlichkeit der LaVoSis sollte für bestimmte konkrete Fälle beschränkbar sein, z. B. Personal- oder interne (konfliktäre) Debatten. Für politische Gremien ist es generell üblich, in obigen Fällen auf Antrag zeitweise die Nichtöffentlichkeit herzustellen (wobei in bereits nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist, damit die Bedenken gegen die Öffentlichkeit zu diesem Punkt ohne Angst vor negativen Auswirkungen bzw. Einflussnahme von außen etc. vorgetragen werden können). Bestimmte Dinge, z. B. GF- und FSJ-Personal betreffend, könnten auch gar nicht in öffentlicher Runde besprochen werden, wenn es z. B. um so etwas wie Arbeitsverhalten, Gehalt oder ähnliches ginge.

Das generelle Rederecht auf Sitzungen soll auf alle Schülerinnen und Schüler in RLP sowie die unter III. 23. genannten Personen beschränkt werden. Allen weiteren Anwesenden (also i.d.R. externen Gästen) kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass theoretisch jedeR Ex-Schüli, ElternvertreterInnen, Ministeriumsleute, Verbandsaktive etc. sich automatisch gleichberechtigt in Diskussionen auf LaVoSis einklinken können. Das handelt so gut wie keine Organisation derart unbegrenzt. In der Regel wird somit Gästen, die zu einem bestimmten Punkt anwesend sind, das Rederecht erteilt werden, man hätte aber gleichzeitig die Möglichkeit, der „Einmischung“ in eher Funkinterne Debatten durch Externe im Notfall auch mal einen Riegel vorzuschieben.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder **der LA** Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos **wählt der LA** einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals **sowie dem/der FSJlerIn** der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene **können** die LSK oder **der LaRa** Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos **wählt der LaRa** einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich **oder schriftlich** und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

Zuletzt war es gängige Praxis, dass die Funkis auf der Wahl-LSK auch einen kurzen persönlichen schriftlichen Rechenschaftsbericht im LSK-Reader abgeben. Dem sollte mit der Aufnahme dieser Kann-Regelung entsprochen werden.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

Die neue Struktur der LSV, insbesondere das neue Gremium des Landesrats, erfordern es, dass die Wahl eines Vorstands in den Kreis- und Stadt-SVen von der derzeitigen „Soll“-hin zu einer „Muss“-Regelung aufgewertet wird, da sich das wichtige Kontrollgremium zwischen den LSKen ja aus den kommunalen Vorstandsmitgliedern speist. Die „Soll“-Regelung in Punkt 35. (Basis- und Schulträgerausschuss-Delegierte) kann hingegen so bestehen bleiben.

35. Zudem sollen gewählt werden:
a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

V. Der Landesrat

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.

Die Schaffung des neuen Gremiums „Landesrat“ vereint die Aufgaben zweier Gremien (Landesausschuss und SKVo-Ko) und verschiebt die Kontrollfunktion um eine Ebene nach unten zur Basis hin.

Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.

Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:

- a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;**
- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben

- des LaRas gehört:
- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
 - b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
 - c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
 - ~~d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;~~
 - d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;**
 - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.**

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

Begründung

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung

Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Antrag an die 56. LSK

Begründung

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

~~44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.~~

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

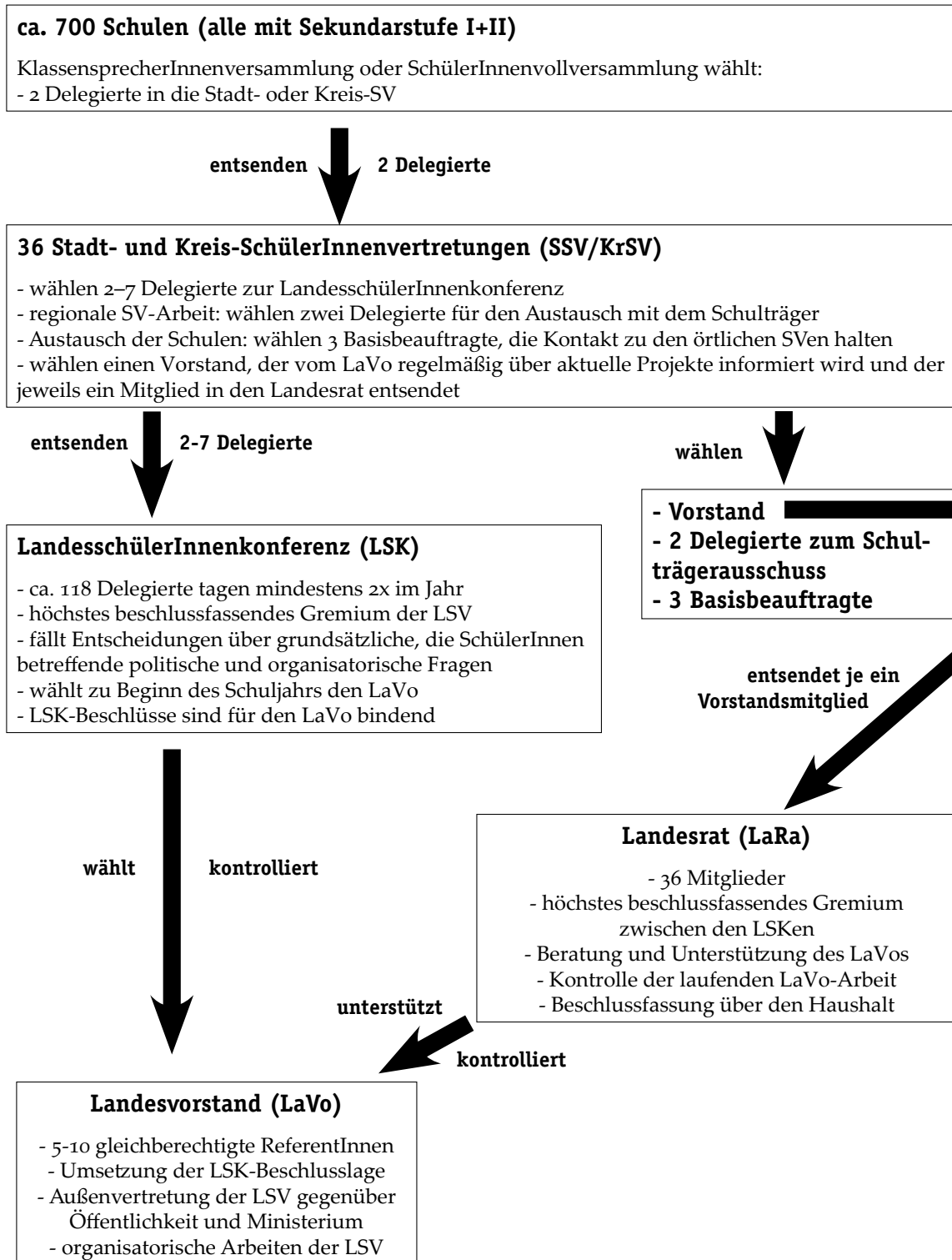
47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

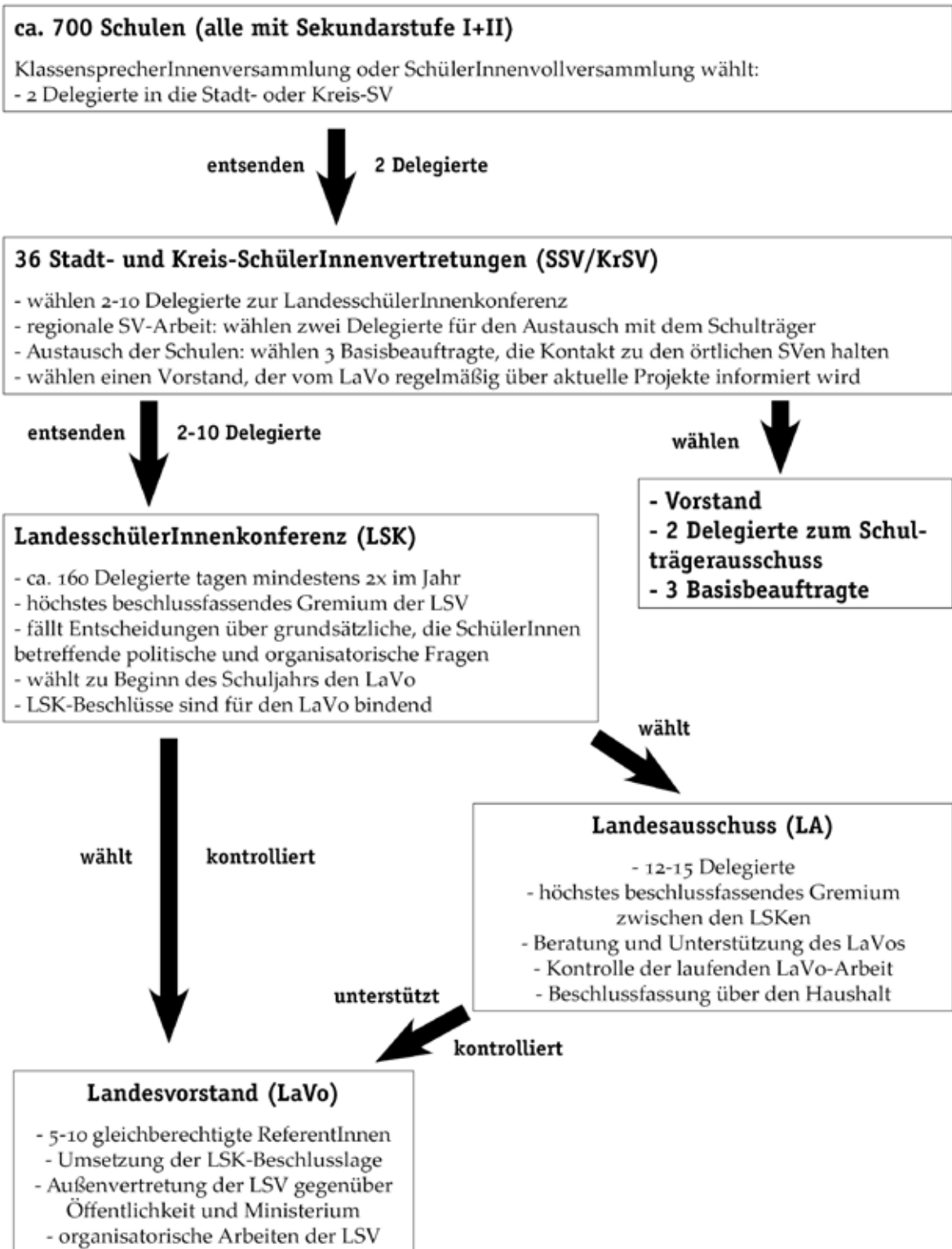
Geändert auf der 56. LSK vom 30.11.-02.12.2012 in Enkenbach-Alsenborn bzw. der 57. LSK am Soundsovielten in Soundso.

Übersicht über die Struktur der LSV in der beantragten Fassung

Struktur der LSV – NEU –

Übersicht über die Struktur der LSV in der aktuellen Fassung

Struktur der LSV



Delegiertenverteilung der LSK Aktuell-Neu (zu Antrag S 1)

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle SchülerInnenzahlen: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2012-13

		Schulen / Kreis*	Schülis**	
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	10	7.074	
	Kaiserslautern	20	17.194	
	Koblenz	25	20.736	
	Landau	18	9.577	
	Ludwigshafen	28	25.784	
	Mainz	35	27.642	
	Neustadt/Weinstr.	9	7.842	
	Pirmasens	9	5.617	
	Speyer	14	8.894	
	Trier	27	18.993	
	Worms	12	9.717	
	Zweibrücken	7	5.318	
	Landkreise (24)	Ahrweiler	20	12.656
		Altenkirchen	17	13.516
Alzey-Worms		19	10.818	
Bad Dürkheim		17	9.308	
Bad Kreuznach		30	18.025	
Bernkastel-Wittlich		22	11.824	
Birkenfeld		16	7.762	
Cochem-Zell		13	4.991	
Donnersbergkreis		15	8.276	
Eifel Bitburg-Prüm		22	11.037	
Germersheim		16	10.149	
Kaiserslautern		18	8.251	
Kusel		11	5.139	
Mainz-Bingen		33	17.467	
Mayen-Koblenz		31	18.118	
Neuwied		34	23.071	
Rhein-Hunsrück-Kr.		18	10.986	
Rhein-Lahn-Kreis		25	11.847	
Rhein-Pfalz-Kreis		11	6.435	
Südliche Weinstraße		14	9.119	
Südwestpfalz		13	5.524	
Trier-Saarburg		21	9.540	
Vulkaneifel (Daun)		13	6.982	
Westerwaldkreis		32	19.822	
Summe:	695	435.051		

AKTUELL

Schüli / 3000	Delis
2,36	3
5,73	6
6,91	7
3,19	4
8,59	9
9,21	10
2,61	3
1,87	2
2,96	3
6,33	7
3,24	4
1,77	2
4,22	5
4,51	5
3,61	4
3,10	4
6,01	7
3,94	4
2,59	3
1,66	2
2,76	3
3,68	4
3,38	4
2,75	3
1,71	2
5,82	6
6,04	7
7,69	8
3,66	4
3,95	4
2,15	3
3,04	4
1,84	2
3,18	4
2,33	3
6,61	7
162	

NEU

Schüli / 4500	Delis
1,57	2
3,82	4
4,61	5
2,13	3
5,73	6
6,14	7
1,74	2
1,25	2
1,98	2
4,22	5
2,16	3
1,18	2
2,81	3
3,00	4
2,40	3
2,07	3
4,01	5
2,63	3
1,72	2
1,11	2
1,84	2
2,45	3
2,26	3
1,83	2
1,14	2
3,88	4
4,03	5
5,13	6
2,44	3
2,63	3
1,43	2
2,03	3
1,23	2
2,12	3
1,55	2
4,40	5
118	

* Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

** Datengrundlage: Schuljahr 2011/12

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	2
7 Del.	5
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	-
Summe	36

2 Del.	13
3 Del.	12
4 Del.	3
5 Del.	5
6 Del.	2
7 Del.	1
8 Del.	-
9 Del.	-
10 Del.	-
11 Del.	-
Summe	36

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 55. LSK vom 27.-29. April 2012 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 56. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Protokoll der 54. LSK * am 12. Dezember 2011 im Mainzer Landtag

Montag, 12. Dezember 2011

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluß der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Einführung: Was ist eine LSK?, Vorstellung der Ämter, Vorstellung der AGen

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 52.* und 53.

LandesschülerInnenkonferenz
TOP 3: Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2011/12*

TOP 4: Entlastung des Landesvorstandes und der Bundesdelegation 2011/2012

TOP 5: Vorstellung der Ämter

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesaussschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen
TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53.* und 54.

LandesschülerInnenkonferenz

TOP 8: Sonstiges

Hinweis:

Reader zur 56. LSK

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 52. LSK vom 27.-29.5.2010 in Diez wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes es für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 53. LSK nicht relevant.

- Wahl des Präsidiums
In das Präsidium werden gewählt:
Präsident/in: Basti Gräber M.a.S.,
Stellvertreter/in: Philipp Bodewing M.a.S.
Technischer Assistent/in:
Lea Konitz M.a.S./oN/3E,
stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Lene Schmahl M.a.S./oN/7E
Protokollant/in: Niklas Beinghaus M.a.S./oN/oE, Stellvertreter/in: Serwan Basibüyük M.a.S.
- Einführung: Was ist eine LSK?
Lene stellt einen GO-Antrag: Rederecht für Gäste. Keine Gegenrede -> angenommen.
- Die LSK ist nicht beschlussfähig. (61 kommissarisch und richtig gewählte Delegierte), 30 Gäste
- Wahl des Wahlausschusses:
Es stellen sich zur Wahl: Offene Wahl:
Daniel Müller: 50 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
René Baumecker: 21 Ja, 2 Nein, 24 Enthaltungen
Jonas Blume: 33 Ja, 2 Nein, 11 Enthaltungen
Melanie Gross: 52 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen
Pascal Rößler: 4 Ja, 8 Nein, 37 Enthaltungen
Timo Crames: 4 Ja, 13 Nein, 28 Enthaltungen
Daniel, Melanie und Jonas in den Wahlausschuss gewählt.
- Vorstellung der Ämter

TOP 2:

- Genehmigung des Protokolls der 52. LSK *
Änderungsanträge zum Protokoll der 52. LSK:

Das Protokoll wird bei M.a.S., 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 53. LSK

VV des Präsidenten: Verschiebung des Punktes auf einen Zeitpunkt nach den Wahlen. -> keine Gegenrede, angenommen.
Änderungsanträge zum Protokoll 53. LSK:

Das Protokoll wird bei XX Ja-, XX Nein-Stimmen und XX Enthaltungen (nicht) angenommen.

TOP 3: Entlastung des Landesvorstandes und der Bundesdelegation 2010/11

...des Landesvorstandes:

Alexandra Stümpert: dafür 42; dagegen 0; Enthaltung 2; -> entlastet
Klara Mladinic: dafür 48; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
Lina Brüssel: dafür 45; dagegen 1; Enthaltung 3; -> entlastet
Niklas Beinghaus: dafür 50; dagegen 0; Enthaltung 5; -> entlastet
Pablo Di Cagno: dafür 49; dagegen 1; Enthaltung 5; -> entlastet
Sebastian Gräber: dafür 55; dagegen 0; Enthaltung 2; -> entlastet
Sebastian Waic: dafür 60; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
Nikolai Hahn: dafür 38; dagegen 5; Enthaltung 14; -> entlastet
Michelle Paulus: -> kooptiert
Miriam Koelges: -> kooptiert

... der Bundesdelegation

Sebastian Waic: dafür 60; dagegen 0; Enthaltung 0; -> entlastet
Kevin Frantz: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 4; -> entlastet
Klara Mladinic: dafür 54; dagegen 0; Enthaltung 1; -> entlastet
Niklas Beinghaus: dafür 48; dagegen 1; Enthaltung 5; -> entlastet

TOP 4: Behandlung der vertagten Anträge an die 52. LSK*

Antrag VA1: Erziehung zu kritischem Denken

AntragstellerIn: LaVo 2010/2011
Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage „In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule[...]zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen[...]“ geändert werden in:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlung unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...]“ Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33 „Grundsätze für die Schulerziehung“ Die Schule hat die Jugend zur [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen. in

„Grundsätze für die Schulerziehung“ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlung und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“ Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. Der rheinlandpfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.

Ja Nein Enthaltung

Antrag VA2: Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen

AntragstellerIn: LaVo 2010/2011

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.

Ja Nein Enthaltung

Antrag VA3: Religionsunterricht und religiöse Bezüge

AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinlandpfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit einen umfassenden Eindruck bei den SchülerInnen schaffen. Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein.

Ja Nein Enthaltung

MAS 4 1

Antrag VA4: Bildungsföderalismus

AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bei einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompetenz der Länder uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Lockerung zur finanziellen Unterstützung wird durchaus gewünscht, eine Kompetenzvermischung oder gar eine Übernahme durch das Bundesministerium lehnt die LSV jedoch ab.

Ja Nein Enthaltung

Antrag VA5: Vertrauenslehrer

AntragstellerIn:Lukas Böhm

Antragstext:

Die LSK möge Punkt 4 des Grundsatzprogramms um folgenden Text ergänzen:

„4.1 VertrauenslehrerInnen Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.“

Ja Nein Enthaltung

TOP 5: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2011/12

AntragstellerInnen: Landesvorstand 2010/11

Antragstext:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per EMail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

ÄA1 (LaVo 2010/2011):

Füge unter „Strukturreform“ ein:
Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.

ÄA2 (Lavo 2010/2011):

Füge unter „Demokratisierung“ ein:

Ein Mitglied des LaVo oder der Bundesebene nimmt an der Enquête-Kommission zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu Demokratisierung und dem Thema „Wahlalter 16“ vor.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es soll einen landesweiten „Tag der SchülerInnenrechte“ geben, dieser soll kombiniert werden mit regionalen Treffen der SchülerInnenrechte bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, Insituit für LehrerInnenfortbildungen (ILF), Pädagogisches Landesinstitut (PL) und Serviceagentur Ganztägiglernen(SAG) ausgeführt werden. Der Tag der SchülerInnenrechte soll eine Abschlussveranstaltung sein, bei der der Öffentlichkeit die Ergebnisse und Forderungen der LSV präsentiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarekonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SVBerater(Innen)“-Projekt bemüht werden.

- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.

- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden. Pressearbeit
- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.

- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 7. Landesdemokratietages im Herbst 2012 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln. Ganztagsschulprogramm
- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagskongress im Winter 2012 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass regelmäßige Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2012 wieder ein Sommercamp, wenn möglich nur durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkundeunterrichtsrichtlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit SchLAU soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung

der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2011.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandeschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend

- dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen

- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

ÄA3: „Kontakt“ an folgenden Stellen... zu folgenden Organisationen bzw. Gremien...

- dem Landesausschuss der LSV RLP
 Abstimmung: Mehrheit auf Sicht,
 19-Nein, 18-Enthaltungen
 Ja Nein Enthaltung
 M.a.S o 5

GO-Antrag zur direkten Abstimmung, Inhaltliche Gegenrede
 Abstimmung: Mehrheit auf Sicht,
 12-Nein, 9-Enthaltungen

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

GO-Antrag auf Verschiebung der Wahlen nach die Pause. Inhaltliche Gegenrede.
 Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, M.a.S. Nein, 7 Enthaltungen. -> abgelehnt.

GO-Antrag auf 5-minütige Pause. Inhaltliche Gegenrede.
 34 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.

- ... zum Landesvorstand
 Es kandidieren:
 1. Wahlgang
 Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Amelie Heller: 62 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Merveille de Oliveira: 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Pablo di Cagno: 47 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Lina Brüssel: 46 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Kevin Frantz: 40 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

David Stoffel: 46 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Julio Pires: 51 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Anne Müller: 55 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Max Orth: 36 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen -> Nimmt Wahl an.

Laurens-Lin Sill : 9 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

Marcel Budzynski: 30 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen -> Nicht gewählt.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Minute: Inhaltliche Gegenrede.
 Dafür: 20 Ja, 25 Nein, 22 Enthaltungen. -> abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste: Inhaltliche Gegenrede
 M.a.S. Ja, 14 Nein, 5 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Fragen nur an einzelne Personen. Inhaltliche Gegenrede
 41 Ja, 21 Nein, 12 Enthaltungen.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:

Amelie Heller, Merveille de Oliveira, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Kevin Frantz, David Stoffel, Julio Pires, Anne Müller, Max Orth, Lina Brüssel

GO-Antrag auf eine weitere Fra-
gerunde mit Fragen für jeweils
alle KandidatInnen. Inhaltliche
Gegenrede.

13 Ja, 21 Nein und 13 Enthaltungen.
Keine weitere Aussprache.

GO-Antrag auf 5min Pau-
se. Inhaltliche Gegenrede.

18 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen.
Pause bis 16:40 Uhr.

GO-Antrag auf keinen weiteren
Wahlgang. Inhaltliche Gegenrede.

11 Ja, 22 Nein, 14 Enthaltungen.

- ... zur Bundesebene

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stim-
men ergibt für:

Marcel Budzynski: 28 Ja-Stim-
men, 17 Nein-Stimmen, 12 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Dennis Hoffmann: 20 Ja-Stim-
men, 22 Nein-Stimmen, 15 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Niclas Schmarbeck : 21 Ja-Stim-
men, 18 Nein-Stimmen, 11 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Johannes Domnick: 31 Ja-Stim-
men, 6 Nein-Stimmen, 6 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl an.

Yannic Brothers: 15 Ja-Stim-
men, 25 Nein-Stimmen, 0 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Nico Saggese: 14 Ja-Stim-
men, 14 Nein-Stimmen, 22 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Sebastian Gräber: 49 Ja-Stim-
men, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl an.

Lina Brüssel: 39 Ja-Stimmen,
14 Nein-Stimmen, 3 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl an.

Niklas Beinghaus: 33 Ja-Stim-
men, 15 Nein-Stimmen, 10 Ent-
haltungen -> Nimmt Wahl an.

Ronja Grüniger: 33 Ja-Stim-
men, 13 Nein-Stimmen, 14 Ent-
haltungen -> Nimmt Wahl an.

Marie Harder: 13 Ja-Stim-
men, 24 Nein-Stimmen, 20 Ent-
haltungen -> Nicht gewählt.

Pascal Rößler: 2 Ja-Stimmen,
40 Nein-Stimmen, 10 Enthalt-
ungen -> Nicht gewählt.

GO-Antrag auf Schließung der Red-
nerliste, Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: 17-Ja, 12-
Nein, 11-Enthaltungen

GO-Antrag auf offene Wahl, For-
melle Gegenrede -> abgelehnt

GO-Antrag auf Verkürzung

der Redezeit auf 1 Minute

-> angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Abstimmung: 23 Ja, 11-

Nein, 3-Enthaltungen

Somit sind in die Bun-
desebene gewählt:

- ... zum Landesausschuss

Es kandidieren:

Lea Konitz, Klara Mladinic, Cars-
ten Braband, René Baumecker, Da-
niel Schrubba, Sarah Zorn, Max
Priester, Ricarda Rahm, Sebasti-
an Graf, Julius Strey, Sophie Ot-
to-Lipp, Rabab Douwa, Bastian
Gadomski, Niclas Schmarbeck, De-
bora Dierl, Johanna Ferber, Lu-
kas Lanio und Laurenz Lin Sill.

Die Auszählung der Stim-
men ergibt für:

Lea Konitz: 45 Ja-Stimmen, 2
Nein-Stimmen, 3 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Klara Mladinic: 38 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Carsten Braband: 36 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

René Baumecker: 20 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen, 15 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Daniel Schrubba: 29 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimmen, 14 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sarah Zorn: 33 Ja-Stimmen, 1
Nein-Stimmen, 10 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Max Priester: 36 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Ricarda Rahm: 27 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sebastian Graf: 28 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Julius Strey: 20 Ja-Stimmen, 1
Nein-Stimmen, 15 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Sophie Otto-Lipp: 30 Ja-Stim-
men, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Rabab Douwa: 33 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Bastian Gadomski: 16 Ja-Stim-
men, 6 Nein-Stimmen, 11 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Niclas Schmarbeck: 10 Ja-Stim-
men, 2 Nein-Stimmen, 22 Enthalt-
ungen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Debora Dierl: 6 Ja-Stimmen, 7
Nein-Stimmen, 21 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Johanna Ferber: 24 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen, 10 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Lukas Lamio: 17 Ja-Stimmen, 2
Nein-Stimmen, 11 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

Laurenz Lin Sill: 11 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen, 9 Enthaltun-
gen -> Nimmt Wahl (nicht) an.

GO-Antrag auf eine sofortige Wahl
-> angenommen

GO-Antrag auf offene Wahl
-> angenommen

Somit sind in den Landes-
ausschuss gewählt:

- ... der EinsteigerInnen-LSV

GO-Antrag auf direk-
te offene Blockwahl.

Keine Gegenrede. -> angenommen.

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stim-
men ergibt für:

Melli Gross, Natalie Nelles, Juli-
us Strey, Nico Saggese, Frank Fink-
ler, Joke Reuvers, Emre Akboga,

Yannik Zahn, Christina Magel, Deborah Dierl, Bastian Gadomski, Nicolas Scharbeck, Paul-Leon Sill, Carolin Staubitz, Anna Zimmerer
25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

GO-Antrag auf offene direkte Wahl ohne Rede.

- ... der Lichtblick-Redaktion
Es kandidieren:
Pablo di Cagno, Jan Hölper, Leon Bisanz

Die Auszählung der Stimmen ergibt für die offene Blockwahl.
15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Behandlung der Anträge zur 53. LSK und danach Schließung des Plenums.
Inhaltliche Gegenrede.
M.a.S., 5N, 2 E

Somit sind in die Lichtblickredaktion gewählt:

- ... der KassenprüferInnen
Es kandidieren:
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
Yannic Brothers: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
René Baumercker: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen Nimmt Wahl (nicht) an.
-> Beide gewählt

Somit sind zur Kassenprüfer_in gewählt:

GO-Antrag auf Schließung des Plenums wegen geringer Menschen
Abstimmung: 5-Ja, Mehrheit auf Sicht-Nein, 3-Enthaltungen

TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53. LandesschülerInnenkonferenz

Antrag A 2: Sexualekundeunterricht
AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic

Antragstext:

Reader zur 56. LSK

Die 53. LSK möge beschließen:
Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.
Ja Nein Enthaltung
M.a.S 2 2

GO-Antrag auf Kaffeepause.
Inhaltliche Gegenrede.
6 Ja, M.a.S. Nein, 3 Enthaltungen

ÄA1: Füge an: Dazu sollen die LehrerInnen für dieses Thema sensibilisiert werden, um verantwortungsvoll und neutral mit dem Thema umgehen zu können. Es soll über einen Beauftragten LehrerIn an den Schulen nachgedacht werden.
-> Wird übernommen vom Antragsteller

ÄA2: Weiterhin ist die Anwesenheit von Dr.Sommer von der "Bravo" erforderlich, sodass auch wirklich alle Fragen beantwortet werden können. Außerdem würde sich hierdurch die Qualität der Bravo verbessern. Eine typische Win-Win-Situation ergeben.

Antragsteller: Niklas Beinghaus

GO-Antrag auf Nicht befassen des ÄA
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 1-Nein, 8 Enthaltungen

ÄA3: Der Sexualekundeunterricht soll im Fach Biologie von Fachleuten (Sexualpädagogen/Innen, Therapeuten) begleitet werden.

GO-Antrag für sofortige Abstimmung
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 0-Nein, 9 Enthaltungen

Abstimmung über ÄA3

GO-Antrag über sofortige Abstimmung
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Mehrheit auf Sicht-Ja, 8-nein, 7-Enthaltungen

GO-Antrag auf Aufschreiben der nicht Stimmberechtigten.
Inhaltliche Gegenrede.
0 Ja, MaS Nein, 9 Enthaltungen.

Antrag A3: LAK Basisarbeit
AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic

Antragstext:
Die 53. LSK möge beschließen:
Der Landesarbeitskreis Basisarbeit soll weitergeführt und ausgebaut werden. Er soll sich im nächsten Jahr mit der Struktur der LSV beschäftigen und Ideen sammeln, wie die Struktur sinnvoll verbessert werden kann. Dabei soll vor allem Wert auf Transparenz und vielfältige Gestaltung gelegt werden, damit diese Ideen nicht verloren gehen. Der Landesarbeitskreis fördert zudem die Entwicklung der Kreis- und Stadt-SVen und baut diese mit auf, indem er den Landesvorstand in seiner Arbeit unterstützt. Zu den Treffen soll der Landesvorstand auch die Basisbeauftragten der Kreis- und Stadt-SVen einladen.
Ja Nein Enthaltung

Antrag A4: Frauenstatut der LSV Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn: Sebastian Gräber
Antragstext:

Die 53. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LSV und ihre Organe beachten das Frauenstatut unter Berücksichtigung der Satzung und Geschäftsordnung. Das Frauenstatut sieht wie folgt aus:

Präambel:

Ziel und Aufgabe dieses Frauenstatutes ist es, die Gleichstellung der Schülerinnen im Rahmen der LSV

Rheinland-Pfalz durch organisatorische Maßnahmen zu fördern. Damit soll eine faire und rücksichtsvolle Struktur entstehen, die den gesellschaftlich geprägten Mangel in dieser Hinsicht ausgleicht. Das Frauenstatut soll Schülerinnen Mut machen, sich für die LSV zu engagieren, ohne dabei von Einzelnen bevormundet oder korrumpiert zu werden. Damit wird die Rolle der Frauen gestärkt, solange die Gleichstellung noch nicht konkret erreicht wurde, womit das Statut hinfällig würde.

I. Allgemeines

1) Alle Schriften der LSV werden in geschlechtsneutraler Sprache herausgegeben. Weiterhin werden alle Anträge der LSK nach ihrem Beschluß in geschlechtsneutrale Sprache umgeschrieben. Zur Berücksichtigung aller Geschlechter soll das Gender-Gap verwendet werden.

II. Die LandeschülerInnenkonferenz:

1) Das Rederecht wird ausschließlich unter der Maßgabe einer geschlechterquotierten Redeliste vergeben. Ausnahmen kann das Präsidium bestimmen.

2) Alle auf der LSK gewählten Organe, deren Mitgliederzahl begrenzt sind, werden auf Antrag einer/s Delegierten nach Geschlechtern quotiert gewählt. Bei dieser Quote handelt es sich um eine weiche Quote.

3) Auf Antrag von mindestens drei Frauen kann ein Frauenplenum einberufen werden. Dem Frauenplenum gehören alle weiblichen Delegierten der LSK an. Das Frauenplenum diskutiert über den Erfolg des Frauenstatuts und die Rolle der Frau in der LSV. Zudem beschließt es über das Frauenstatut.

III. Der Landesvorstand

1) Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 Frauen an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die Plätze bis zur nächsten Wahl freigehalten werden.

2) Geschlechter- sowie Sexualpolitik stellt für den LaVo einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

IV. Abschlussbestimmungen

1) Dieses Frauenstatut tritt am Tag nach seinem Beschluß in Kraft.

2) Über Änderungen des Frauenstatutes entscheiden lediglich die anwesenden delegierten Frauen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Frauenplenum.

Ja Nein Enthaltung

TOP 7: Sonstiges

- Ende der LSK: XX.XX Uhr -

Für die Richtigkeit:

() () ()

Präsident/in Protokollführung
Techn. Assistent/in

Protokoll der 55. LandeschülerInnen- konferenz (LSK) der LSV Rheinland-Pfalz vom 27.-29.04.2012 im Lina-Hilger- Gymnasium Bad Kreuznach

Freitag, 27.04.2012

- Beginn der LSK: 18:45

TOP 1:

- Begrüßung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Beschluß der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Einführung: Was ist eine LSK?, Vorstellung der Ämter, Vorstellung der AGen, Zwischenbericht des LaVo
TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 53.* und 54.

LandeschülerInnenkonferenz

TOP 3: Entlastung des Landesvorstandes und der Bundesdelegation 2011/2012

TOP 4: Behandlung der Anträge an die 54. LandesschülerInnenkonferenz*
 TOP 5: Nachwahlen zum Landesvorstand, Nachwahlen zur Bundesebene
 TOP 6: Behandlung der Anträge an die 55. LandesschülerInnenkonferenz
 TOP 7: Sonstiges

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 54. LSK am 12.12.2012 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 55. LSK nicht relevant.

Die 55. LSK ist mit 43 anwesenden Delegierten zu allen außer mit einem * gekennzeichneten Punkten der Tagesordnung nicht beschlussfähig.

- Wahl des Präsidiums
 In das Präsidium werden gewählt:
 Präsident/in: Max Priester
 Stellvertreter/in: Dennis Hoffmann
 Tech. Assistentin: Michelle Paulus
 stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Tim Racs
 Protokollant/in: Serwan Basibüyük
 Stellvertreter/in: Daniel Müller

- Einführung: Was ist eine LSK?
 - Vorstellung der Ämter
 Anne stellt den LaVo vor.
 Johannes die BuDelis.
 - Vorstellung der AGen

Folgende Workshops finden statt:
 AG 1: Wahlalter
 AG 2: Extremismusdebatte
 AG 3: Strukturdebatte der LSV
 AG 4: Liquid Democracy
 AG 5: Protestkultur

TOP 2:

- Genehmigung des Protokolls der 53. LSK *

Änderungsanträge zum Protokoll: keine

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht-Ja, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
 - Genehmigung des Protokolls der 54. LSK

Änderungsanträge zum Protokoll: keine

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht-Ja, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag auf Beendigung der Fragerunde
 11 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht-Nein, 3 Enthaltungen
 -> abgelehnt

GO-Antrag für Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten
 4 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht-Nein, 6 Enthaltungen
 -> abgelehnt

- Im Anschluss an das Plenum findet eine Podiumsdiskussion zum Thema "Wahlalter" statt. -

Samstag, 28.04.2012

Vormittags tagen die sechs parallelen AGen.

Nach Wiedereröffnung des Plenums wird TOP 4 vorgezogen.

TOP 4: Behandlung der Anträge an die 54. LSK*

- Antrag VA1:
 Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern

AntragstellerInnen:
 Kevin Frantz, Johanna Ferber

Antragstext:
 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben.

Darunter verstehen wir die volle finanzielle Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensivere und praxisorientierte Weiterbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodischen Elementen, welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, sowie einen Rechtsanspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmessenzen und hieraus resultierend eine Verbesserung der Betreuungsrelation.

Antragsbegründung:

Die Lehrverhältnisse in der Schule sind nicht nur für Schüler eine Belastung. Die gesellschaftlichen Erwartungen an den Lehrerberuf sind insbesondere in der jüngsten Vergangenheit immer wieder gestiegen. Erziehungswissenschaftliche Aufgabenstellungen nehmen einen immer wichtigeren Raum ein. Hierzu wird in Zukunft beispielsweise die Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion gehören. Die Vermittlung des hierzu nötigen Fachwissens sowie der Fähigkeiten ist im universitären wie im praktischen Teil der LehrerInnenausbildung oftmals nur unzureichend vorhanden. Aus Wissensvermittler wurden Erzieher, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Ansprechpartner für private Probleme, Jobberatung etc. sind.

Lehrer vermitteln nicht nur Wissen, sie vermitteln auch Werte. Auf Themen, die im aktuellen politischen Diskurs eine große Rolle spielen, wie z.B. die Gleichberechtigung von Frau und Mann, sowie die Vermittlung sozialer Werte, wird während des Studiums kaum eingegangen. Dabei ist es vor allem in einer Gesellschaft, die immer individualistischer denkt, notwendig, dass zukünftige Lehrer die nötige Methodik vermittelt bekommen, um ihre Schüler im Rahmen des „kritischen, selbständigen Hinterfragens“ anzuleiten.

Lehrerinnen und Lehrer stehen zudem vor einem Förderproblem. Viele Lehrerinnen und Lehrer bezahlen Unterrichtsmaterial, das sie für den Unterricht benötigen „aus eigener Tasche“. Dies ist nicht fair, denn wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, welche gerne mit verschiedenen Materialien arbeiten. Dies macht Unterricht für Schülerinnen und Schüler meist interessanter als der meist praktizierte Frontalunterricht.

Deshalb reicht es nicht, wenn wir uns nur für die Schülerinnen und Schüler einsetzen. Denn das Wohl der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von den Bedingungen, unter denen Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht zu gestalten haben. Wenn wir die Arbeitsatmosphäre und die strukturellen Bedingungen für Lehrer verändern, wird dies deutliche Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts haben.

Abstimmung über den Antrag VA1:

Ja	Nein	Enthaltung
20	1	4

-> Der Antrag wurde angenommen.

- Antrag VA2:

Marxistische Wirtschaftskritik im Wirtschaftsunterricht

Antragsteller:

Kevin Frantz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, dass Fächer die einen Bezug zur Wirtschaft haben zu mindestens 4% aus objektiver Vermittlung der marxistischen Wirtschaftskritik bestehen. Zu dem fordern wir den Einzug der Wirtschaftspsychologie in den Wirtschaftsunterricht.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

-> Der Antrag wurde zurückgezogen.

- Antrag VA3: Unterrichtsausfall

Antragstellerin:

Schüler Union Rheinland-Pfalz (übernommen von Vivien Schmitz)

Antragstext:

Die 54. LSK möge beschließen, dass die LSV eine klare Position zum Unterrichtsausfall bezieht und abrückt von einer Verharmlosung oder der Suche nach positiven Effekten von Unterrichtsausfall. Position der LSV soll sein, dass selbstständiges Lernen wichtig ist, jedoch niemals fehlenden Unterricht ersetzen kann.

Antragsbegründung:

Jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine verlorene Stunde und kann nicht durch Selbstständiges Lernen oder Vertretungslehrer dauerhaft ersetzt werden. Um strukturellen und temporären Unterrichtsausfall zu bekämpfen müssen mehr Lehrer fest eingestellt werden, ein Versäumnis, dass sich die Landesregierung hat zu Schulden kommen lassen. Hier ist es die Aufgabe der LSV die Missstände öffentlich aufzuzeigen und klarere Forderungen zu stellen als bisher.

Weitere Begründung

folgt ggf. mündlich.

Änderungsantrag zu VA3

von Vivien Schmitz:

„Die 54. LSK möge beschließen, dass die LSV sich gegen Unterrichtsausfall ausspricht und abrückt von einer Verharmlosung oder der Suche nach positiven Effekten von Unterrichtsausfall. Position der LSV soll sein, dass selbstständiges Lernen wichtig ist, jedoch niemals fehlenden Unterricht ersetzen kann.“

Abstimmung, ob Antrag nach Ausarbeitung in das Grundsatzprogramm der LSV aufgenommen wird (Antragsteller: Johannes Domnick und weitere), mit:

Ja	Nein	Enthaltungen
12	11	3

-> Antrag angenommen

Abstimmung über den Antrag VA3:

Ja	Nein	Enthaltung
7	11	8

-> Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungsantrag zu VA3

von Kevin Frantz:

„Die Landesschülerinnenvertretung spricht sich gegen einen strukturellen Unterrichtsausfall aus.“

-> Antrag wurde angenommen, mit:

Ja	Nein	Enthaltung
15	8	5

GO-Antrag von Lina: erneute Abstimmung

Inhaltliche Gegenrede -> zurückgezogen

- Präsidium zieht sich zur Beratung zurück (15:45-15:57 Uhr) -

Abstimmung über GO-Antrag (Lina unterrichtet das Plenum nochmals über den ÄA):

Ja	Nein	Enthaltung
18	7	1

-> erforderliche 2/3 Mehrheit

-> Antrag wurde angenommen

Ergebnis:

-> Der Antrag wurde nicht angenommen.

Eine Abstimmung kam aufgrund von vorheriger Ablehnung nicht mehr zustande, da der komplette VA3 im ganzen Umfang abgelehnt wurde.

GO-Antrag: generelle Kaffeepause
Abstimmung über GO-Antrag, mit:
Ja: 5 Nein: 15 Enthaltungen: 4
Kaffeepause abgelehnt
-> Plenum wird fortgesetzt

GO-Antrag: generelle Kaffeepause
Abstimmung über GO-Antrag, mit:

Ja	Nein	Enthaltungen
5	15	4

Kaffeepause abgelehnt

-> Plenum wird fortgesetzt

GO-Antrag: Verschiebung der Kaffeepause

Inhaltliche Gegenrede von Klara

GO-Antrag wurde zurückgezogen!
Plenum wird für Kaffeepause geschlossen (16:25 Uhr)

-> Pause bis 17 Uhr

Fortsetzung Plenum: 17:10 Uhr

Fortsetzung Plenum: 17:10 Uhr

- Antrag VA 4:

Veranstaltungsterminierung

Antragsteller:

Schüler Union Rheinland-Pfalz

Antragstext:

Die 54. LSK möge beschließen, dass zukünftige Tagungstermine der LSV RLP auf Wochenendtage verlegen. Tagungen unter der Woche sind nicht schülergerecht, wenn Delegierte und Gäste der LSK regelmäßig Unterricht versäumen müssen, bzw. dadurch an der Teilnahme gehindert werden.

Begründung:

Es muss gewährleistet sein, dass Delegierte ohne schulischen Stundenausfall an einer LSK teilnehmen kann. Keinem Delegierten dürfen Arbeiten oder arbeitsrelevanter Unterricht die Ausübung seiner Tätigkeit in der LSV verhindern. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Gäste einer LSK eine Beurlaubung für den Unterricht beantragen. Schüler, die Interesse haben eine LSK zu besuchen, sind also immer dazu gezwungen abzuwägen, ob sie es sich leisten können den Unterricht zu verpassen. Außerdem sind Schüler mit langen Anfahrtswegen unter der Woche stark benachteiligt. Eine Verlegung der Termine auf Wochenenden hätte somit eine Verbesserung von Beschlussfähigkeit und Transparenz der LSK zur Folge.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

-> Der Antrag wurde vom Antragsteller vorzeitig zurückgezogen.

TOP 5 wird nach Absprache mit dem Plenum nach hinten verlegt.

Es folgen die Entlastungen der unterschiedlichen AmsträgerInnen (TOP 3)

a) Landesvorstand:

Lina Brüssel:

dafür: 27, dagegen: 2,

Enthaltung(en): 3 -> entlastet

Kevin Frantz:

dafür: 32, dagegen: 0,

Enthaltung(en): 0 -> entlastet

Anne Müller:

dafür: 20, dagegen: 4,

Enthaltung(en): 5 -> entlastet

David Stoffel:

dafür: 29, dagegen: 0,

Enthaltung(en): 0 -> entlastet

b) Bundesebene:

Sebastian Gräber:

dafür: 28, dagegen: 0,

Enthaltung(en): 0 -> entlastet

Niklas Beinghaus:

dafür: 23, dagegen: 1,

Enthaltung(en): 4 -> entlastet

Ronja Grüniger:

dafür: 14, dagegen: 2,

Enthaltung(en): 11 -> entlastet

Verfahrensvorschlag des Präsidiums angenommen

-> vorgezogen wird weiterhin TOP 5

TOP 5: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene

- Wahl einer dreiköpfigen Wahlkommission

Es kandidieren: Sebastian Gräber,

Lina Brüssel, Lea Konitz

Verfahrensvorschlag vom Präsidium für Blockwahl

-> angenommen

Ergebnis der Blockwahl:

dafür: 29, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

Somit sind gewählt: Sebastian Gräber,

Lina Brüssel, Lea Konitz

- ... zum Landesvorstand

Es kandidieren:

Niclas Schmarbeck, Tim Racs,

Carlos v. Hagen-Baralt, Jo-

nas Blum, Johannes Domnick

GO-Antrag auf Schließung

der RednerInnenliste

-> inhaltliche Gegenrede

Ergebnis der Abstimmung:

dafür: 11, dagegen: 6, Enthaltung: 1

-> RednerInnenliste ist hiermit geschlossen

1. Wahlgang zur LaVo-Nachwahl noch vor Pause, die ab 19:25 beginnt! (Abendessen)

Fortsetzung des Plenums ab 20:25 Uhr!

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Niclas Schmarbeck: 30 Ja-Stimmen,

5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> nimmt Wahl an

Tim Racs: 18 Ja-Stimmen,

12 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen -> nicht gewählt

Carlos v. Hagen-Baralt: 11 Ja-Stimmen,

24 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -> nicht gewählt

Jonas Blum: 8 Ja-Stimmen,

26 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen -> nicht gewählt

Johannes Domnick: 36 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen -> nimmt Wahl an

Aufgrund des Ergebnisses des ersten Wahlgangs kommt es nun direkt zu einem zweiten Wahlgang.

Carsten wird aufgrund des Werfens eines Gegenstandes verwarnt.

Antrag auf Personaldebatte über beide Kandidaten.

Rückzug des Präsidiums für interne Beratungen (20:36-20:39 Uhr)

Zur Zeit des Antrags befinden sich 34 stimmberechtigte Delegierte im Plenum. Somit werden mindestens 9 Stimmen nötig sein.

Ergebnis der Abstimmung:

Mehrheit auf Sicht (19 Ja-Stimmen)

GO-Antrag: separate Personaldebatte inhaltliche Gegenrede

-> zurückgezogen

Abstimmung:

dafür: 17, dagegen: 4, Enthaltungen: 9

-> separate Personaldebatte

Max überträgt für die Zeit der Personaldebatte über beide Kandidaten das Rederecht.

Abstimmung über erste Personaldebatte:

Tim: 5, Carlos: 11, Enthaltungen: 10
-> Somit beginnt die Personaldebatte mit Carlos, der entschieden hat, während dieser Debatte im Raum zu bleiben.

GO-Antrag auf Beendigung der Personaldebatte für Carlos
-> Gibt keine Gegenrede, deswegen angenommen.

Die Personaldebatte mit Tim beginnt, der entschieden hat, während der Debatte im Raum zu bleiben.

Zum zweiten Wahlgang stellen sich auf:

Carlos v. Hagen-Baralt: 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
-> nicht gewählt
Tim Racs: 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
-> nimmt Wahl an

GO-Antrag auf 3. Wahlgang
-> Inhaltliche Gegenrede
Ja: 2, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 6
-> abgelehnt

- ... zur Bundesebene
Es kandidieren: Kevin Frantz, Christina Magel, Christian Nabhan, Klara Mladinic und Dennis Hoffmann.

Die Auszählung der Stimmen ergibt: Kevin Frantz, Christina Magel und Klara Mladinic haben die meisten Stimmen erhalten und sind somit in die Bundesdelegation gewählt.
-> Die Drei nehmen die Wahl an.

Sonntag, 29.04.2012

Verfahrensvorschlag des Präsidium: Unbegrenzte Nachwahl für die EinsteigerInnen-SV, nur ein Wahlgang

Wahl eines neuen Wahlausschusses: Marcel Budzynski, Linus Staudt, Leo Wörtche
Offene Blockwahl:
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Es kandidieren für die EinsteigerInnen-LSV: Christian Nabhan: dafür: 18, dagegen: 2, Enthaltung(en): 4
-> nimmt die Wahl an

David Stoffel: dafür: 18, dagegen: 4, Enthaltung(en): 2
-> nimmt die Wahl an

Carlos v. Hagen-Baralt: dafür: 8, dagegen: 9, Enthaltung(en): 5
-> nicht gewählt

Vivien Schmitz: dafür: 13, dagegen: 7, Enthaltung(en): 4
-> nimmt die Wahl an

GO-Antrag von Kevin Frantz: Vertagung der Anträge auf die nächste LSK, wegen geringer Anwesenheit von Delegierten. Inhaltliche Gegenrede. 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen
-> Vertagung der Anträge auf die 56. LandesschülerInnenkonferenz.

GO-Antrag von Kevin Frantz: Erlaubnis für Leo und Mona zur Vorstellung der bayerischen SV. Formelle Gegenrede -> Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Vorstellung der LSV Bayern durch Leo von und zu Wörtche Prinz von Bayern und Mona "Kraftklub mit K" Schäfer.

TOP 6: Behandlung der Anträge an die 55. LandesschülerInnenkonferenz

- Antrag A1: Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten

Antragsteller: Kai-B. Kohler

Antragstext:

Die Gründung einer AG zur Erstellung einer Themenbörse (Website) für Besondere Lernleistungen (BLL) und das Zusammenstellen von dazugehörigen Hintergrundinformationen.

Antragsbegründung: Eine BLL bietet einem Schüler die Möglichkeit ein selbst gewähltes Thema ordentlich zu bearbeiten. Diese Arbeit wird anschließend bewertet. Schwerpunkt dafür ist eine zu zeigende „wissenschaftliche Herangehensweise“. Unter anderem deshalb, verbunden mit der durch die Bewertung entstehenden Motivation, bieten BLLs ein unbeschreibliches Potential Projekte zu realisieren oder Themen zielgerichtet zu bearbeiten. Lasst uns dieses Potential im Sinne der SV nutzen!

Ich fordere deshalb die Erstellung einer BLL-Themenbörse, in der der SV-Arbeit zuträgliche Themen gelistet werden, sodass künftig zahlreiche BLLs die SV-Arbeit bereichern werden und wichtige über die „tägliche“ SV-Arbeit hinausragende Themen aufgegriffen werden können um dadurch unser Wohl – das Wohl der Schüler zu fördern.

Beispielthemen:

- Organisation eines Thementages über die Gefahren von social networks
- Organisation der Umgestaltung des Schul-Foyers o. ä.
- Inhaltliche Untermauerung von Standpunkten der LSV
- Erstellung eines Organisationsschema für eine effiziente (Sport-)Schulfestplanung

Ja Nein Enthaltung

- Antrag A2: Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragsteller: Kevin Frantz

Antragstext: Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich grundsätzlich für ein „Bedingungsloses

Grundeinkommen“ aus. Sie gründet und pflegt einen Landesarbeitskreis, welcher dafür verantwortlich ist, eine Höhe, sowie ein Konzept zur Umsetzung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ zu erarbeiten. Dieser Arbeitskreis soll für alle Schülerinnen und Schüler des Bundeslandes Rheinland-Pfalz offen sein. Er soll in den Haushalt für kommende Legislaturperioden eingeplant werden, um die Arbeitsfähigkeit des LAK zu gewährleisten. Zudem soll der Arbeitskreis im Bündnis mit anderen Verbänden welche ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ fordern zusammenarbeiten und sich deren Konzepte zu nutze machen.

Antragsbegründung:
Schüler/innen sowie Student/innen werden oft vor enorme bürokratische Hürden gestellt, wenn diese Leistungen nach SGB II oder (Schüler-) BAföG fordern. Die Rechtslage ist verwirrend und führt teils zu Prozessen, welche die volle Aufmerksamkeit der Schüler/innen benötigen. Auf Grund dessen vernachlässigen diese Schülerinnen und Schüler die Schule und stehen somit wieder schlechter als finanziell besser gestellte Mitschülerinnen und Mitschüler da.

Auch das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ bietet keine Möglichkeit zur Überwindung des finanziellen Defizits, welches Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachen Familien anhaftet. Dieser Ungerechtigkeit kann nur ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ entgegen wirken.

Ja Nein Enthaltung

- Antrag A3: Zentralabitur

AntragstellerInnen:

Vivien Schmitz (Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun), Cedric Creelius (Priv. Johannesgymnasium Koblenz), Jennifer Weyell (Otto-Schott Gym-

nasium Mainz-Gonsenheim), Marco Schreiber (Gauß-Gymnasium Worms), Robert Schneider (Gymnasium am Ritterberg Kaiserslautern), Maximilian Seiwert (St. Willibrord-Gymnasium Bitburg)

Antragstext:

Die LSV setzt sich für ein landesweites Zentralabitur ein.

Antragsbegründung:

Dass Schulen und Abschlüsse in Rheinland-Pfalz nicht vergleichbar sind, liegt an dem nicht Vorhandensein eines Zentralabiturs. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich gegen einheitliche Qualitätsstandards stellt. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zwischen verschiedenen Schulen und Regionen, ist für den späteren Lebensweg von Jugendlichen entscheidend. Besonders die Beschränkung der Studienfächer durch den „Numerus clausus“ macht ein einheitliches Abitur unabdingbar. Vergleichbare Abschlüsse bedeuten mehr Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Nur so kann auch eine faire Behandlung der Schüler durch objektive Aufgabenstellungen gewährleistet werden. Das Zentralabitur in anderen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass trotz einheitlicher Standards Platz für individuellen Unterricht bleibt. Überdies wird mit dem Zentralabitur auch sichergestellt, dass die Schüler genau wissen, was im Abitur von ihnen verlangt werden kann und Schüler im Abitur nicht nur mit den persönlichen Präferenzen des betreffenden Lehrers konfrontiert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

Ja Nein Enthaltung

GO Antrag auf Vertagung der Anträge auf die 56. LSK.
-> keine Gegenrede, Antrag ist angenommen

GO Antrag von Kevin Frantz :
Die Internationale soll am Ende der LSK gesungen werden.

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 3 Enthaltungen: 3

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 7: Sonstiges

- entfällt -

...und Tschüss.

Das Präsidium beendet die Konferenz um 11:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

(Max Priester) Präsident/in
(Serwan Basibüyük) Protokollführung
(Michelle Paulus) Techn. Assistent/in

(Dennis Hoffmann) stv. Präsident/in
(Daniel Müller) stv. Protokollführung
(Tim Racs) stv. Techn. Assistent/in

Antrag A 1

Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2012/13

Antragstellerinnen:

Klara Mladinic, Lea Konitz

(Landesausschussprecherinnen 2011-12)

Antragstext:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird. Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.

- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, der Serviceagentur Ganztätig Lernen (SAG), dem SV-Bildungswerk und wenn möglich auch anderen Landesinstitutionen ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (Lfb) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarekonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater(Innen)“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminare zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der

Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.

- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKE im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagsschulkongress 2013 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der Landes-schülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass wieder Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2013 wieder ein Sommercamp, wenn möglich durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualehrerleitlinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)verbänden soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2012.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 - den LandeschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - SV-Bildungswerk
 - Studierendenvertretungen
 - dem Landesausschuss der LSV RLP
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Anträge an die 55. LSK

Antrag VA 1

Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten

Antragsteller:
Kai-B. Kohler

Antragstext:
Die Gründung einer AG zur Erstellung einer Themenbörse (website) für Besondere Lernleistungen (BLL) und das Zusammenstellen von dazugehörigen Hintergrundinformationen.

Antragsbegründung:

Eine BLL bietet einem Schüler die Möglichkeit ein selbst gewähltes Thema ordentlich zu Bearbeiten. Diese Arbeit wird anschließend bewertet. Schwerpunkt dafür ist eine zu zeigende „wissenschaftliche Herangehensweise“. Unter anderem deshalb, verbunden mit der durch die Bewertung entstehenden Motivation, bieten BLLs ein unbeschreibliches Potential Projekte zu realisieren oder Themen zielgerichtet zu bearbeiten.

Lasst uns dieses Potential im Sinne der SV nutzen!

Ich fordere deshalb die Erstellung einer BLL-Themenbörse, in der der SV-Arbeit zuträgliche Themen gelistet

werden, sodass künftig zahlreiche BLLs die SV-Arbeit bereichern werden und wichtige über die „tägliche“ SV-Arbeit hinausragende Themen aufgegriffen werden können um dadurch unser Wohl – das Wohl der Schüler zu fördern.

Beispielthemen:

- Organisation eines Thementages über die Gefahren von social networks
- Organisation der Umgestaltung des Schul-Foyers o.Ä.
- Inhaltliche Untermauerung von Standpunkten der LSV
- Erstellung eines Organisationsschema für eine effiziente (Sport-)Schulfestplanung

Da die folgenden Anträge von der letzten, 55. LSK, vom 27.–29. April 2012 am Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 56. LSK nicht relevant. In der Einladung wurde hierauf hingewiesen.

Antrag VA 2

Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragsteller:
Kevin Frantz

Antragstext:
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich grundsätzlich für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ aus. Sie gründet und pflegt einen Landesarbeitskreis, welcher dafür verantwortlich ist, eine Höhe, sowie ein Konzept zur Umsetzung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ zu erarbeiten. Dieser Arbeitskreis soll für alle Schülerinnen und Schüler des Bundeslandes Rheinland-Pfalz offen sein. Er soll in den Haushalt für kommende Legislaturperioden eingeplant werden, um die Arbeitsfähigkeit des LAK zu gewährleisten. Zudem soll

der Arbeitskreis im Bündnis mit anderen Verbänden welche ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ fordern zusammenarbeiten und sich deren Konzepte zu nutze machen.

Antragsbegründung:

Schüler\innen sowie Student\innen werden oft vor enorme bürokratische Hürden gestellt, wenn diese Leistungen nach SGB II oder (Schüler-)BaFöG fordern. Die Rechtslage ist verwirrend und führt teils zu Prozessen, welche die volle Aufmerksamkeit der Schüler\innen benötigen. Auf Grund dessen vernachlässigen diese

Schülerinnen und Schüler die Schule und stehen somit wieder schlechter als finanziell besser gestellte Mitschülerinnen und Mitschüler da. Auch das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ bietet keine Möglichkeit zur Überwindung des finanziellen Defizites, welches Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachen Familien anhaftet. Dieser Ungerechtigkeit kann nur ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ entgegen wirken.

Antrag VA 3

Zentralabitur

AntragstellerInnen:

Vivien Schmitz (Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun), Cedric Crecelius (Priv. Johannesgymnasium Koblenz), Jennifer Weyell (Otto-Schott Gymnasium Mainz-Gonsenheim), Marco Schreiber (Gauß-Gymnasium Worms), Robert Schneider (Gymnasium am Ritterberg Kaiserslautern), Maximilian Seiwert (St. Willibrord-Gymnasium Bitburg)

Antragstext:

Die LSV setzt sich für ein landesweites Zentralabitur ein.

Antragsbegründung:

Dass Schulen und Abschlüsse in Rheinland-Pfalz nicht vergleichbar sind, liegt an dem nicht Vorhandensein eines Zentralabiturs. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich gegen einheitliche Qualitätsstandards stellt. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zwischen verschiedenen Schulen und Regionen, ist für den späteren Lebensweg von Jugendlichen entscheidend. Besonders die Beschränkung der Studienfächer durch den „numerus clausus“ macht ein einheitliches Abitur unabdingbar. Vergleichbare Abschlüsse bedeuten mehr Bildungsgerechtigkeit

für Schülerinnen und Schüler. Nur so kann auch eine faire Behandlung der Schüler durch objektive Aufgabenstellungen gewährleistet werden. Das Zentralabitur in anderen deutschen Bundesländern hat gezeigt, dass trotz einheitlicher Standards Platz für individuellen Unterricht bleibt. Überdies wird mit dem Zentralabitur auch sichergestellt, dass die Schüler genau wissen, was im Abitur von ihnen verlangt werden kann und Schüler im Abitur nicht nur mit den persönlichen Präferenzen des betreffenden Lehrers konfrontiert werden. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Rechenschaftsbericht Kevin Frantz (vertagt)



Auf der 54. LSK wurde ich in den Landesvorstand der SchülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz gewählt. Hier übernahm ich die Arbeitsbereiche

Bildungsstreik, Demokratisierung sowie LAK-Basisarbeit. Zudem war ich zusammen mit Amelie für die Organisation des SK-VoKos verantwortlich, auf welchem ich einen Workshop zum Thema „Mobilisierung in Kreis- und Stadt-SVen“ hielt. Dem Landesjugendhilfeausschuss saß ich stellvertretend für die SchülerInnenvertretung Rhein-Hunsrück. Im Bündnis der LSV mit den linken Jugendverbänden engagierte ich mich bzgl. der „Wahlalter 16“-Aktion. Zudem beteiligte ich mich an der Planung von „Dresden Nazifrei“.

Als Pressereferent vertrat ich auf diversen Podiumsdiskussionen die Beschlusslage der LSK. Da ich einen neuen Job annehmen musste, um meine finanzielle Liquidität zu sichern, ist es mir zeitlich nicht mehr möglich, die Aufgaben eines Landesvorstandsmitglied voll zu erfüllen. Auf Grund dessen trete ich auf der 55. LSK zurück und hoffe, dass mein Platz durch ein neues engagiertes Vorstandsmitglied aufgefüllt wird.



Rechenschaftsbericht David Stoffel (vertagt)

Hallo alle zusammen,

ich heie David Stoffel und wurde auf der 53. LSK in Ingelheim in den kommissarischen Landesvorstand gewhlt und auf der 54. LSK in Mainz besttigt.

Auf den Einarbeitungstagen habe ich mich dazu bereit erklrt, die Kreis-SV Kusel, die Kreis-SV Sdwestpfalz, die Stadt-SV Zweibrcken und die Stadt-SV Pirmasens zu betreuen, zu deren Treffen ich eingeladen und deren Sitzungen ich geleitet habe.

Bei den Vorbereitungen der 54. LSK und dem Ehemaligentreffen half ich mit anderen LaVoMis unter anderem beim Einkauf und Aufbau mit, jedoch konnte ich selbst nicht zum Ehemaligentreffen bleiben.

Im Januar wurde ich auf der ersten Landesvorstandssitzung des LaVos 2011/12 zum Innenreferenten gewhlt. Von da an lud ich zu den Landesvorstandssitzungen ein, bereitete sie vor, koordinierte die Sitzungen und bereitete sie auch nach. Des Weiteren habe ich zum zweiten

SKVoKo des Schuljahres 2011/12 in Ingelheim eingeladen, auf dem ich ebenfalls durch die Sitzung gefhrt habe. Auch war ich als Innenreferent auf der ersten Landesausschusssitzung und vertrat mit Lina und Merveille den Landesvorstand.

Im Februar nahm ich auf dem Treffen des Landesvorstandes der LSV und der Grnen Jugend teil, bei dem die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen insofern gefrdert wurde, dass Aktionen wie zum Beispiel eine Unterschriftensammlung in der Mainzer Innenstadt fr Wahlalter 16 geplant wurden. Fr den Schulversand am 12. Mrz habe ich das Vorwort verfasst, jedoch konnte ich beim Eintten nicht nach Mainz kommen um zu helfen. Begleitend mit dem Schulversand habe ich die zweite Infomail des Jahres zusammengestellt, welche zeitgleich zum Postversand ber den Basis-Verteiler lief. Fr die 55. LSK habe ich die Einladung verfasst und an der Organisation gemeinsam mit dem restlichen LaVo mitgewirkt.

Mein Rcktritt ist mir nicht leicht gefallen, jedoch sehe ich momentan keine andere Mglichkeit mehr, da familirer und schulischer Druck immer mehr zunahm und mich letztendlich zu stark belastet haben, sodass ich der Verantwortung im Landesvorstand nicht mehr gewachsen bin. Dennoch will ich die LSV weiterhin mit meiner Hilfe untersttzen, sodass ich bereit bin, meine Kreis- und Stadt-SVen auch knftig zu betreuen und bei anderen Aktionen stets zu helfen.

Abschlieend wrde ich noch gerne erwhnen, dass ich viele neue Leute durch die Arbeit in der LSV kennenlernen durfte und ich muss sagen, dass ihr mir alle extrem ans Herz gewachsen seid. Ich wnsche euch fr eure weitere Arbeit im LaVo viel Erfolg und hoffe, dass neue Menschen im LaVo genauso fr ihr Leben bereichert werden, wie ich es wurde.

Euer David

Anträge an die 56. LSK

Antrag A 2

Beförderung des Landesvorstandes

AntragstellerIn:

Johannes Domnick, Klara Mladinic

Antragstext:

Die 56. LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich beim Land für eine kostenfreie Beförderung der Landesvorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit in Rheinland-Pfalz ein.

Antragsbegründung:

Durch die so erreichte beträchtliche Minimierung der Fahrtkosten, bleibt mehr Geld für inhaltliche Arbeit, sowie Seminare. Außerdem wurde in den letzten Jahren durch Geldmangel zum Vorstrecken bei einzelnen Personen, eine konstruktive Zusammenarbeit des Landesvorstands teilweise verhindert. Dies soll dadurch verhindert werden.

Antrag A 3

Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Abteilung 3 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), welche unter anderem Personalentscheidungen im Schulwesen mit zu verantworten hat, mehr rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekommt um bei Problemen durch Lehrkräfte mit SchülerInnen wirksamer Handeln zu können. Die Erweiterungen der Kompetenzen sollen dahin gehen, dass es im Falle von Benachteiligungen oder Verhaltensweisen die nicht der einer Lehrkraft entsprechen bzw. sich die pädagogische bzw. didaktische Fähigkeiten und Vorgehensweisen in mehreren Fällen als problematisch erwiesen haben.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Antrag A 4

Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Antragsbegründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. Von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

Antrag A 5

BundesschülerInnenvertretung

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV möge sich für die Wiederherstellung der BSV-Strukturen aus dem Jahr 2002 einsetzen, nach denen alle LandeschülerInnenausschüsse, LandeschülerInnenräte und LandeschülerInnenvertretungen der BundesschülerInnenvertretung angehört haben und auf sogenannten Bundesdelegiertenkonferenzen auch stimmberechtigt waren.

Antragsbegründung:

Die Tatsache, dass die Bundesschülerkonferenz gescheitert ist, ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich durch Formalitäten und Verpflichtungen der Mitgliedsverbände sowie einer strukturbedingten Dauerpositionierung diese auch intern an Zustimmung verlor. Somit konnte sie zu keinem Zeitpunkt ihrem Ziel dem Repräsentieren und der Vertretung aller Verbände nachkommen.

Antrag A 6

Mitsprache bei Personalentscheidungen

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass die SchülerInnenvertretungen der Schulen über die Schulausschüsse ein verbindliches Mitbestimmungsrecht an internen Personalentscheidungen rechtlich eingeräumt und dieses auch festgeschrieben wird.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Antrag A 7

Nummerus Clausus ist nicht alles

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemeinbildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Antragsbegründung:

Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Antrag A 8

Kontrolle der Kultusministerkonferenz

AntragstellerIn:
Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren. Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen. Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Antragsbegründung:
Erfolgt Mündlich

Antrag A 9

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:
Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der SchülerInnen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler die in den heutigen wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie der Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende SchülerInnen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das Rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldernernenten blieb ohne Erfolg.

Antrag A 10

Hierarchien im MBWWK

AntragstellerIn:
Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich!

Antrag A 11

Gemeinsame europäische Bildungspolitik

AntragstellerIn:
Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union aussprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden. Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderungen der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischer Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Antragsbegründung:

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist nicht in Bayern unterrichten??
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi??
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse??

- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe??
- Warum ist ein kurzzeitiger intereuropäische Schulaustausch so kompliziert??
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus??
- Warum gibt es in manchen Staaten Noten und in anderen nicht??
- Wieso gibt es in so vielen Bundesländern Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und integrierte Sekundarschulen und in Bayern nicht??

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Antrag A 12

ÖPNV-Netz verbessern

AntragstellerIn:
Leo Wörtche

Antragstext:

Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommunaleigene Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschuss bei der Planung des Nahverkehrs miteinbeziehen.

Antragsbegründung:

Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

Antrag A 13

Bildungsstreik - ein Feld für die LSV

AntragstellerIn:

Leo Wörtche

Antrag:

Die LSV möge sich in landes- und bundesweiten Bildungstreikbündnissen engagieren, einbringen und ihre Themen und Forderungen in diesen durchsetzen. Hierbei soll diese auch die Initiative ergreifen und eine federführende Funktion anstreben.

Antragsbegründung:

„Wir können das – also los!“

Antrag A 14

OBESSU (Organising Bureau of European School Student Unions)

Antragsteller:

Johannes Domnick, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 56. LSK möge beschließen, dass sich der Landesvorstand für einen Sitz der LSV rLP bei OBESSU engagiert. Solange noch keine akzeptable, bundesweite Vertretung für Schülerinnen und Schüler aufgebaut ist, soll die LSV sich so auf Europaebene einmischen können.

Antragsbegründung:

Zur Zeit, ist Deutschland kein Mitglied in der Europaweiten Schülervertretung OBESSU, da es zurzeit keine offizielle bundesweite Vertretung gibt, die diesen Sitz beantragen kann, soll die LSV RLP sich um einen Sitz bemühen, dass so bis die bundesweite Vertretung zustande gekommen ist, wenigstens etwas Einmischung möglich ist.

Antrag A 15

Gegen Verlagerung der BBS'en 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Leo Wörtche (für die SSV Mainz)

Antragstext:

Die LandeschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBS'en 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 16

Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn:

Leo Wörtche (für die SSV Mainz)

Antragstext:

Die LSV soll zum Bildungsstreik für mehr Demokratie und Schüler_innenbeteiligung an allen Schularten in Rheinland-Pfalz aufrufen. Des weiteren wird der Landesvorstand 2012/13 aufgefordert sich an der Organisation eines zentralen oder dezentralen Bildungsstreiks zu beteiligen. Die LSV soll hierbei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, dennoch sollen den Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen die finanziellen Mittel zur Beteiligung an dezentralen Aktionen gewährt und bewilligt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Reader



Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

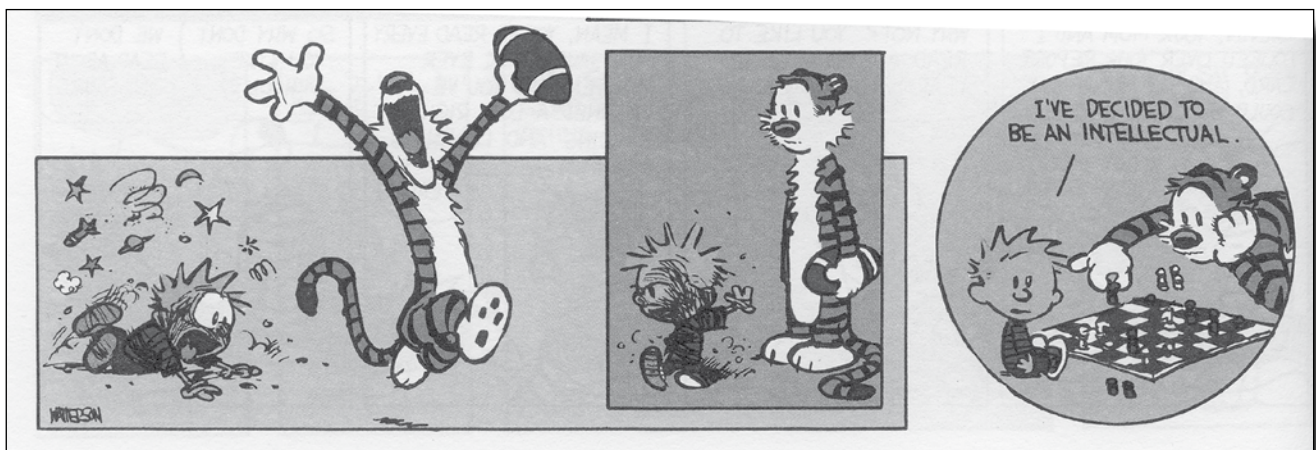
von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte

beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene

Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die



Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande

gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

Notizen



Anhang



Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV-Ven/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - dem Landesvorstand (LaVo)
 - den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine

Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
 - Ort und Zeit der Konferenz,
 - die Namen von KandidatInnen,
 - die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschieken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenvahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschussprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;

- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtrags Haushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landes-schülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines GegenrednerIn/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Rei-

he. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragsnoch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime

und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV

ca. 700 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

wählt ↓

Landesausschuss (LA)

- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

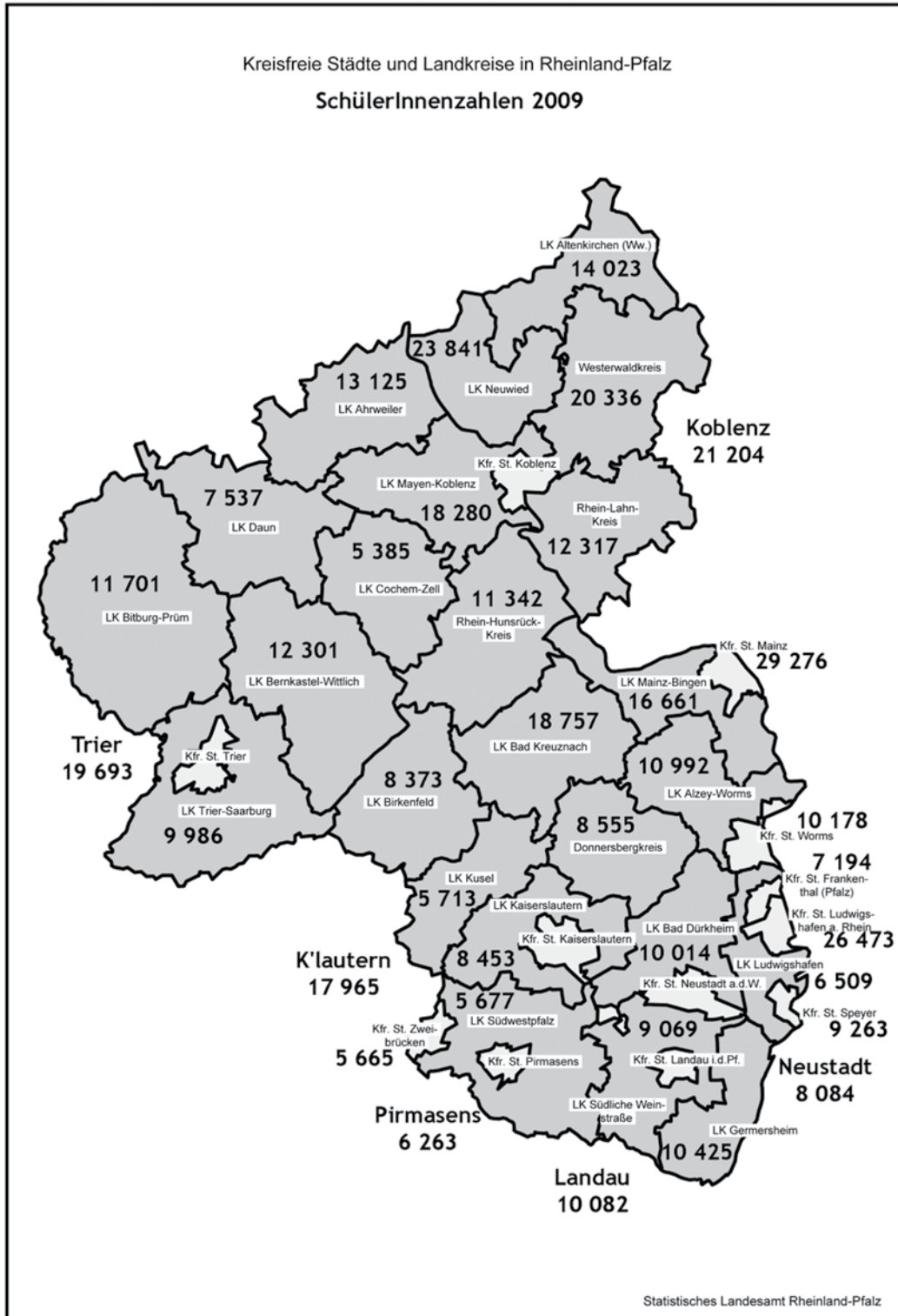
wählt ↓ kontrolliert

unterstützt ↓ kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise



Delegiertenschlüssel für die LandeschülerInnenkonferenz

Quelle SchülerInnenzahlen:

Statistisches Landesamt RLP

Schuljahr 2012/13

		Schulen / Kreis*	Schülis**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000	Vorj.
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	10	7.074	2,36	3	
	Kaiserslautern	20	17.194	5,73	6	
	Koblenz	25	20.736	6,91	7	-1
	Landau	18	9.577	3,19	4	
	Ludwigshafen	28	25.784	8,59	9	
	Mainz	35	27.642	9,21	10	
	Neustadt/Weinstr.	9	7.842	2,61	3	
	Pirmasens	9	5.617	1,87	2	
	Speyer	14	8.894	2,96	3	-1
	Trier	27	18.993	6,33	7	
	Worms	12	9.717	3,24	4	
	Zweibrücken	7	5.318	1,77	2	
Landkreise (24)	Ahrweiler	20	12.656	4,22	5	
	Altenkirchen	17	13.516	4,51	5	
	Alzey-Worms	19	10.818	3,61	4	
	Bad Dürkheim	17	9.308	3,10	4	
	Bad Kreuznach	30	18.025	6,01	7	
	Bernkastel-Wittlich	22	11.824	3,94	4	-1
	Birkenfeld	16	7.762	2,59	3	
	Cochem-Zell	13	4.991	1,66	2	
	Donnersbergkreis	15	8.276	2,76	3	
	Eifel Bitburg-Prüm	22	11.037	3,68	4	
	Germersheim	16	10.149	3,38	4	
	Kaiserslautern	18	8.251	2,75	3	
	Kusel	11	5.139	1,71	2	
	Mainz-Bingen	33	17.467	5,82	6	
	Mayen-Koblenz	31	18.118	6,04	7	
	Neuwied	34	23.071	7,69	8	
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.986	3,66	4	
	Rhein-Lahn-Kreis	25	11.847	3,95	4	-1
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.435	2,15	3	
	Südliche Weinstraße	14	9.119	3,04	4	
	Südwestpfalz	13	5.524	1,84	2	
	Trier-Saarburg	21	9.540	3,18	4	
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.982	2,33	3	
	Westerwaldkreis	32	19.822	6,61	7	
Summe:	695	435.051		162		

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2012/13

** Datengrundlage: Schuljahr 2011/12

1 Del.	-
2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	2
7 Del.	5
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	-
Summe	36

AKüLi

Abkürzungsliste

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis

AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene

BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat

CSD: Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Junge Presse

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

MBWJK: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse

Na-Wu-LaVo: Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

Realschule+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2011 statt

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SoCa: Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VL: VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird

alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...

Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie

Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)

Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)

Binnen-I: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.

Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...

Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig

Dekonstruktion: etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)

Delegation: gewählte, entsendete Gruppe

Desinteresse: Gegenteil von Interesse

Diktatur: Alleinherrschaft

Diskriminierung: Benachteiligung

Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)

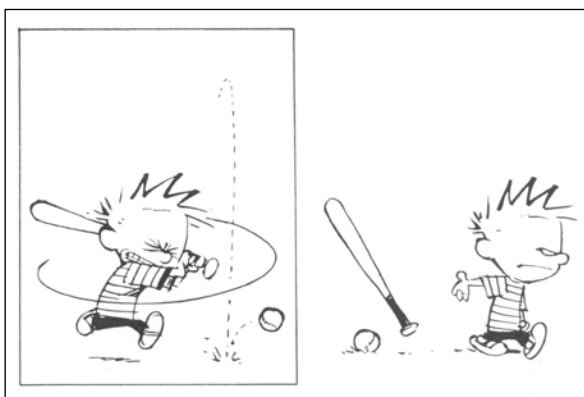
Dominanz: (Vor-)Herrschaft

Elite: „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorzugter

Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien

Evaluation: Bewertung, Beurteilung

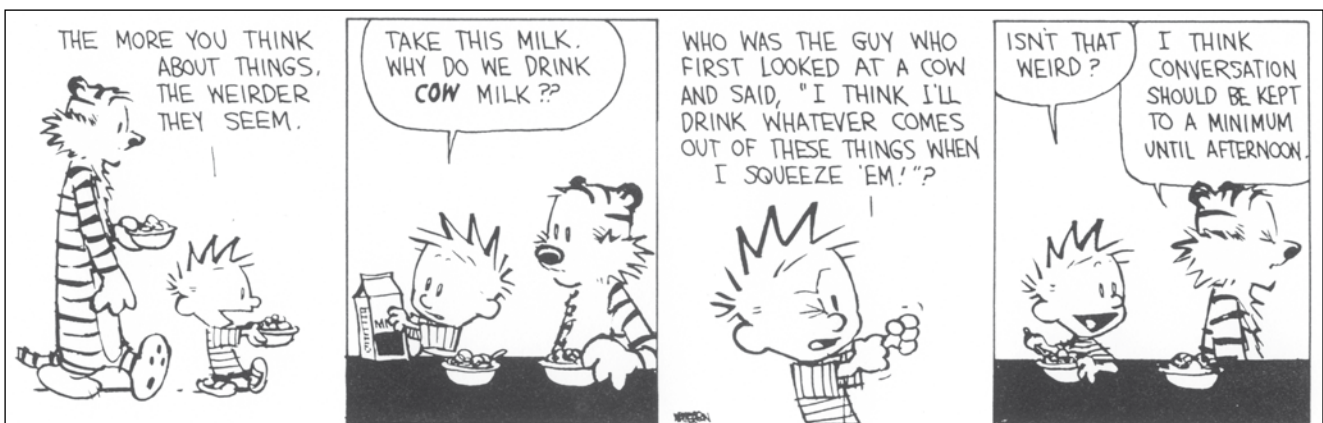
gender: engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern erzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann



Gremium: Ausschuss, Körperschaft
Hierarchie: Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
Institution: öffentliche Einrichtung
Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
Mandat: Auftrag, politisches Amt
Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
Normen: gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
Offensive: „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
Ökonomisierung: „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen

Pamphlet: sehr kritischer (übertriebender) Text gegen etwas oder jemand
paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
Plenum: „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
Podium: RednerInnenpult, -bühne
Präsidium: Vorsitz, Leitung (der LSK)
Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
radikal: „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung

Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen
Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl.: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
Solidarität: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
Toleranz: Duldung von etwas



Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur
Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

Koblenz Enkenbach Bf	ab 15:02 h an 17:15 h	Kaiserslautern Enkenbach Bf	ab 16:38 h an 16:49 h
Mainz Enkenbach Bf	ab 15:55 h an 17:15 h	Ludwigshafen Enkenbach Bf	ab 15:31 h an 16:32 h
		Trier Enkenbach Bf	ab 13:48 h an 16:32 h

